



Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Klaus an der Pyhrnbahn

IKD(Gem)-512.148/3-2016-Pr/Rc

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Februar 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 23. Mai 2016 bis 12. Juni 2016 durch zwei Prüferinnen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN.....	16
HAFTUNGEN	17
KASSENKREDIT	17
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
BAUHOF	20
REINIGUNG	21
KINDERBETREUUNG	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG	23
KINDERGARTEN	25
NACHMITTAGSBETREUUNG	28
VOLKSSCHULEN.....	30
FREIBAD.....	32
BADEBIOTOP.....	34
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
FEUERWEHRWESEN	38
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	38
VERSICHERUNGEN	38
INSTANDHALTUNGEN	39
ENERGIEKOSTEN (STROM, GAS UND ANDERE BRENNSTOFFE).....	40
RÜCKLAGEN	41
BETEILIGUNGEN.....	41
GEMEINDEZEITUNG	41
VERANSTALTUNGSRÄUMLICHKEITEN UND VEREINSLOKALE	42
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	42
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	43
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	43
INFRASTRUKTUR	44
AMTSGEBÄUDE	44
VOLKSSCHULE KLAUS INKL. TURNSAAL	44
VEREINSHAUS KLAUS (FF HAUS UND MUSIKVEREIN).....	44
VOLKSSCHULE STEYRLING	44
KINDERGARTEN STEYRLING.....	44

FREIWILLIGE FEUERWEHR STEYRLING.....	44
BAUHOF	45
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	45
LOKSCHUPPEN.....	45
SPIELPLÄTZE	45
FREIBAD UND BADEBIOTOP	45
BETRIEBSBAUGEBIET	45
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	47
AMTSGEBÄUDE	47
MUSIKHEIM DES MUSIKVEREINES STEYRLING SOWIE BERGRETTUNGSDIENST STEYRLING.....	47
ARZTHAUS.....	47
GRUNDKAUF QUELLGEBIET TRAGLBACH.....	47
FRIEDHOF STEYRLING	47
BETREUTES WOHNEN	47
BAUHOFFAHRZEUG	48
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	49
ALLGEMEINES.....	49
KINDERGARTENERWEITERUNG 3. GRUPPE	50
RADWEGLÜCKENSCHLUSS KLAUS - ST. PANKRAZ.....	50
WVA KNIEWAS - ERWEITERUNG	50
REGENWASSERKANAL – ERWEITERUNG UND EINBINDUNG ABA DORFERBERG.....	50
ABA SCHÖN – GAISRIEGEL	50
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	51
SCHLUSSBEMERKUNG.....	52

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn kann seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen und ist als Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. Bei gleichbleibender Einnahmesituation und Weiterführung der bestehenden Infrastruktur ist auch in den kommenden Jahren mit Abgängen zu rechnen.

Durch Ausschöpfung aller Einnahmequellen, durch Ausgabeneinsparungen z.B. bei der Personalausstattung und durch Verschlinkung der kommunalen Einrichtungen sollte jedoch eine Verringerung des Haushaltsdefizites erreicht werden können.

Laut den Rechnungsabschlüssen beliefen sich die Abgänge in den Jahren 2013 bis 2015 auf rund 1.026.520 Euro, wofür Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 961.830 Euro gewährt wurden.

Der Voranschlag 2016 zeigt im ordentlichen Haushalt eine weitere wesentliche Erhöhung des Fehlbetrages auf 452.800 Euro. Dieser ist auf den Mehraufwand bei den Pflichtausgaben (SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag) und auf die höher veranschlagten Ausgaben für den Winterdienst und die Straßenreinigung zurückzuführen. Unter Berücksichtigung einer vorsichtigen Veranschlagung sollte das Haushaltsergebnis wesentlich besser ausfallen.

Obwohl die Gemeinde mit der Finanzkraft des Jahres 2014 im Mittelfeld des Bezirkes Kirchdorf lag, verzeichnete sie den zweithöchsten Abgang im Bezirk. Entgegen dem öö. Konsolidierungstrend entwickelte sich die Abgangshöhe 2015 weiter negativ.

Hauptgrund für die Verschlechterung des Haushaltsergebnisses 2015 waren vor allem der höhere Personalaufwand (Abfertigung, Dienstjubiläum) sowie die Mehrausgaben für den Schuldendienst und die beiden Volksschulstandorte.

Da sich das Gemeindegebiet in die zwei Hauptorte Steyrling und Klaus teilt, besteht in beiden Ortsteilen eine umfangreiche, kostenintensive Infrastruktur. Zusätzlich zu den beiden Volksschulen, den beiden Feuerwehren und den Musikvereinen ist die Gemeinde Eigentümerin des sogenannten „Lokschuppen“, eines Ärztehauses und zweier Wohnhäuser.

Die personelle Ausstattung der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ist sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof und der Reinigung als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen.

Die vorhandene Infrastruktur sowie die verfügbaren Personalressourcen könnten durch eine Fusion der Gemeinde besser ausgelastet werden. Insbesondere wäre die Möglichkeit einer Fusion mit der Nachbargemeinde St. Pankraz zu prüfen.

Die Gemeinde ist besonders bei den Einnahmen von den Ertragsanteilen abhängig. Diese erhöhten sich im Prüfungszeitraum um 3,25 % auf 890.200 Euro. Auch die gemeindeeigenen Abgaben konnten in den Jahren 2013 bis 2015 um 16,6 % auf 436.077 Euro gesteigert werden. Hier sind vor allem die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B bedeutende Einnahmequellen.

Der Gesamtdarlehensstand belief sich mit Ende 2015 auf 7.371.175 Euro. Rund 81 % der Gesamtschulden entfielen Ende des Jahres 2015 auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal), 14 % des Gesamtschuldenstandes 2015 entfielen auf hoheitliche Darlehen, 4 % auf Landes- und 2 % auf innere Darlehen. Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2014 7.275 Euro je Einwohner (1.092 Einwohner) und lagen damit weit über dem landesweiten Durchschnitt von 2.602 Euro je Einwohner. Die Nettobelastung der Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2015 rund 81.500 Euro bzw. 2,35 % der ordentlichen Einnahmen. Der Zinssatz für das Darlehen „Kindergartenerweiterung“ ist als überhöht zu bezeichnen. Hier sind Verhandlungen bezüglich einer Verringerung des

Zinssatzes bzw. einer Umschuldung zu führen. Weiters sollten Gespräche über eine Reduzierung der Geldverkehrsspesen aufgenommen werden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn mit Werten zwischen 26,7 % und 27,1 % auf hohem Niveau. Insbesondere die Personalausstattung in der Verwaltung und im Bauhof ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen und eine maßgebliche Belastung für den Gemeindehaushalt. Bei personellen Veränderungen sollte die Personalausstattung in der Verwaltung schrittweise auf 3,5 PE reduziert werden.

Auch unter Berücksichtigung des zu betreuenden Straßen- und Kanalnetzes sowie des derzeitigen Aufgabenumfanges ist der Personalstand im Bauhof mit 4 PE sowie einem Lehrling – gegenüber vergleichbaren Gemeinden – als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Vor Neuaufnahme eines Lehrlings ist das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen. Langfristig sollte in diesem Bereich mit 3 PE das Auslangen gefunden werden. Im Bereich der Reinigung wird auch unter Beachtung der Zusatztätigkeiten ein Einsparungspotential von 0,7 PE gesehen.

Öffentliche Einrichtungen

Öffentliche Wasserversorgung

Von der öffentlichen Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet 2015 rund 96 % der Bevölkerung bzw. ca. 1.043 Personen erfasst. Der Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung konnte nur im Jahr 2014 ausgabendeckend geführt werden. In den Jahren 2013 und 2015 waren Abgänge zwischen 22.939 Euro und 6.270 Euro zu verzeichnen. Die Benutzungsgebühr pro m³ sollte daher ab dem Jahr 2017 auf 1,85 Euro erhöht werden, um eine Ausgabendeckung zu erreichen.

Kindergarten

Der im Kindergarten Steyrling für die Kindergarten- und Volksschulkinder angebotene Mittagstisch verursachte im Prüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von rund 1.780 Euro. Um eine Ausgabendeckung zu erreichen, sollte der Essenstarif um rund 20 Cent (Basis 2015) angehoben werden.

Der im Prüfungszeitraum eingehobene Materialkostenbeitrag im Kindergarten deckt die angefallenen Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial nicht. Auf eine Ausgabendeckung durch Elternbeiträge ist in diesem Bereich zu achten.

Für den Kindergartenkindertransport leistete die Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2015 einen Zuschuss von insgesamt rund 42.700 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 23 Euro pro Kind pro Monat wären die anfallenden Kosten abgedeckt.

Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde verzeichnete im Prüfungszeitraum bei der Nachmittagsbetreuung einen Abgang von insgesamt 44.420 Euro. So stehen im Jahr 2015 den Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von 5.282 Euro Ausgaben von 17.232 Euro gegenüber. Dies entspricht einem Zuschuss pro Kind (ausgehend von durchschnittlich 15 betreuten Kindern) in der Höhe von 800 Euro. Das bereitgestellte Betreuungsangebot stellt ein individuelles Angebot außerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes (Oö. KBG) dar und daher können keine Landesförderungen lukriert werden. Es sind Gespräche mit der zuständigen Fachabteilung zu führen, um eine dem Kinderbetreuungsgesetz entsprechende, förderungsfähige Organisationsform zu finden.

Volksschulen

In der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn werden zwei Volksschulstandorte mit derzeit insgesamt ca. 50 Schülern geführt. Auch hier sind die Schülerzahlen, so wie auch in der

Nachbargemeinde, sinkend. Wie im Bericht ausführlich behandelt, wird aufgrund der besseren Infrastruktur und des größeren Platzangebotes eine Zusammenführung der bestehenden Standorte in der Volksschule Klaus als realisierbar und sinnvoll erachtet.

Freibad und Badebiotop

Der laufende Betrieb des Freibades verursacht jährlich Abgänge zwischen rund 30.400 Euro und rund 37.600 Euro. Anschaffungen und Instandhaltungen von Anlagen und Gebäuden wirken sich auf die Höhe der Abgänge negativ aus. Abzüglich der vereinnahmten Eintrittsgelder beträgt im Jahr 2015 die notwendige Subvention durch die Gemeinde pro Besucher 4,60 Euro. Dieser hohe Zuschussbedarf ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass für Besucher mit der Pyhrn-Priel-Card nur ein Betrag von 1 Euro an die Gemeinde fließt. Eine im Jänner 2016 durchgeführte Erhöhung der Tarife trägt daher nur unwesentlich zur Verbesserung der Abgangssituation bei. Da jeder Öffnungstag bzw. jede Öffnungsstunde mit einem Verlust verbunden ist und um eine Entlastung des Gemeindebudgets zu erreichen, sollten die Öffnungstage sowie die Öffnungszeiten verstärkt der Witterung bzw. dem Bedarf angepasst werden.

Das im Jahr 1994 mittels Bestandvertrag von der Gemeinde übernommene Badebiotop Steyrling verursachte im Prüfungszeitraum einen Abgang von insgesamt 17.860 Euro. Die Kosten entstehen hauptsächlich durch die Vergütungsleistungen an den Bauhof. Da seitens der Gemeinde keine Aufsicht gestellt wird, können auch keine Eintrittsgelder lukriert werden. Da die Gemeinde auch dieses Angebot im Rahmen der Pyhrn-Priel-Card zur Verfügung stellt, sollte sie bezüglich der Aufteilungsquote aus den Einnahmen der Vorteilscard Verhandlungen mit dem Tourismusverband führen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ist Eigentümerin mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude. Insgesamt handelt es sich um 15 Wohnungen und das sogenannte „Arzthaus“ (Wohnung und Ordination). Die Mieteinnahmen der Wohnhäuser Steyrling 134 und 135 (11 Wohnungen davon 8 vermietet) werden aufgrund der fehlenden Ausstattung und des allgemein sehr sanierungsbedürftigen Zustandes akzeptiert. Zu diesen beiden Wohnobjekten wird angemerkt, dass hier in den nächsten Jahren aufgrund des baulichen Zustandes gravierende, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig werden, die nicht in entsprechender Weise auf die Mieten umgelegt werden können. Auch wenn derzeit noch Überschüsse aus der Vermietung erzielt werden können, wird dies mittelfristig auf Grund der notwendigen Investitionen nicht mehr der Fall sein. Eine Veräußerung der sanierungsbedürftigen Liegenschaften ist daher ratsam und anzustreben. Weiters wurde festgestellt, dass bei den weiteren gemeindeeigenen vermieteten Objekten nicht der gesetzliche Richtwertmietzinssatz zur Anwendung kommt. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf jährlich rund 11.200 Euro. Bei Abschluss neuer Mietverträge sind die Richtwertmietzinssätze heranzuziehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF Klaus und die FF Steyrling mit jeweils rund 50 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im gesamten Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei 22,20 Euro. Dieser Wert liegt deutlich über dem gängigen Bezirksdurchschnitt von rund 14 Euro pro Einwohner.

Die Freiwilligen Feuerwehren Klaus und Steyrling sind für den im Gemeindegebiet liegenden Tunnelabschnitt der A9 Portalfeuerwehren. Weiters betreuen die Feuerwehren das Öleinsatzfahrzeug und die Stützpunktboote für den Bezirk Kirchdorf.

Aufgrund des erweiterten Aufgabenspektrums können die Ausgaben für die Feuerwehren grundsätzlich als noch akzeptabel gewertet werden. Aufgefallen ist jedoch, dass für beide Feuerwehren jährliche Reinigungskosten in Höhe von rund 4.500 Euro von der Gemeinde übernommen werden. Die Reinigung der Zeughäuser der Freiwilligen Feuerwehren ist nicht üblich und das Ausmaß sollte eingeschränkt werden. Das Einsparungspotential durch die Gemeinde beträgt 3.500 Euro.

Verwaltungskostentangente

Um den inneren Leistungsverkehr darzustellen, sind analog den Vergütungsleistungen im Bereich des Bauhofes auch die Verwaltungsleistungen für die betriebsähnlichen Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung realistisch (durch Stundenaufzeichnung) und nicht pauschal im Voranschlag und Rechnungsabschluss darzustellen.

Versicherungen

Die Prämien für Versicherungsleistungen belaufen sich jährlich auf rund 22.850 Euro. Auch wenn speziell im Bereich der Abwasserentsorgung durch die Vielzahl an Pumpwerken und durch die zahlreichen Gemeindeeinrichtungen die Höhe des Versicherungsaufwandes im Vergleich zu anderen Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerstruktur erklärbar ist, so bewegt sich dieser doch auf hohem Niveau. Unter Wahrung des notwendigen Deckungsumfanges hat die Gemeinde ihre Versicherungspolizzen einer Prüfung bzw. gegebenenfalls einer Neuausschreibung zu unterziehen.

Instandhaltungen

Die Ausgaben für Instandhaltungen der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 139.050 Euro und rund 146.900 Euro. Im Jahr 2015 konnten im Bereich der Abwasserentsorgung rund 9.000 Euro dieser Ausgaben durch Rücklagenentnahmen gedeckt werden. Die höchsten Instandhaltungsausgaben mussten für die Bereiche der Abwasserbeseitigung, des Bauhofes, der Wasserversorgung und der Gemeindestraßen aufgewendet werden.

Die Bezirkshauptmannschaft hat im Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales bereits einen maximalen Rahmen für Instandhaltungsausgaben von 65.000 Euro festgelegt. Darüber hinausgehende Ausgaben sind mit der Direktion für Inneres und Kommunales abzustimmen.

Energiekosten (Strom)

Die Stromkosten der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn betragen im Jahr 2015 rund 46.360 Euro. Vor allem im Bereich der Abwasserentsorgung sind die Kosten durch die Anzahl an Pumpwerken sehr hoch. Die Gemeinde sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Es wird hier ein Einsparungspotential in Höhe von rund 11.500 Euro gesehen.

Rücklagen

Die Rücklagenbestände der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn belaufen sich mit Ende des Finanzjahres 2015 auf 412.320 Euro. Diese werden für die Finanzierung von laufenden Projekten bzw. bereits geplanten Investitionen oder Instandhaltungen herangezogen. Die Bestände der Rücklage „ABA Überschuss Kommunalkredit“ werden für Sondertilgungen in diesem Bereich verwendet.

Beteiligungen

Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn verfügt über Beteiligungen in Höhe von rund 79.400 Euro. Dabei betrug die Ausschüttung an Dividenden im Prüfungszeitraum rund 7.230 Euro. Diese entfiel ausschließlich auf die Beteiligung an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG.

Da der Gemeinde durch die Anteile an der Lawog lediglich ein Vorschlagsrecht eingeräumt wird, ist diese Beteiligung auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit hin genau zu prüfen. Der Verkauf der Anteile ist in Erwägung zu ziehen.

Gemeindezeitung

Die Gemeindezeitung erscheint derzeit monatlich und verursacht jährliche Kosten in Höhe von rund 1.280 Euro. Bei einer vierteljährlichen Aussendung der Gemeindezeitung ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von bis zu rund 600 Euro pro Jahr.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum fast gänzlich ausgeschöpft. Künftig sind Auszahlungen, die an den Bürgermeister erfolgen, vom Vizebürgermeister anzuordnen. Auch sind für die aus Verfügungsmitteln angekauften Gutscheine Aufzeichnungen über die Verwendung (Empfänger und Grund für die Überreichung) zu führen.

Prüfungsausschuss

In den Jahren 2014 und 2015 fanden jeweils nur vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Um den Vorgaben der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu entsprechen, ist künftig das Mindestmaß, das sind fünf Prüfungen jährlich, abzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt umfasst 28 Vorhaben und wies zum Ende des Finanzjahres 2015 einen Überschuss in Höhe von 290.000 Euro aus. Die Überschüsse ergaben sich durch noch zu realisierende Bauabschnitte, durch Endabrechnungen, die erst erstellt werden mussten. Allenfalls noch vorhandene Überschüsse werden für Sondertilgungen verwendet. Die Finanzierung des Projektes „Sportplatz Steyrling“ ist laut vorliegendem Finanzierungsplan gesichert und wird bis zur Auszahlung der Landesförderungen durch ein Inneres Darlehen zwischenfinanziert. Das Projekt „Radweglückenschluss Klaus – St. Pankraz“ ist mit einem Volumen von 8.000.000 Euro das umfangreichste Projekt, welches von der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn abgewickelt wird. Der zum Prüfungszeitpunkt bestehende Sollüberschuss in Höhe von rund 266.600 Euro verändert sich laufend durch bereits eingelangte bzw. noch zu erwartende Rechnungen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	KI
Gemeindegröße (km²):	108
Seehöhe (Hauptort):	460
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	35

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	33
Güterwege (km):	3,75
Landesstraßen (km):	6,42

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	4	3
	SP	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.177
Registerzählung 2011:	1.106
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.092
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.076
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.315
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.275

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	28,3
Hochbehälter:	3
Kanallänge (km):	18,91
Druckleitungen (km):	11,99
Pumpwerke:	24

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	3.784.262
Ergebnis o.H. 2015:	-343.304
Voranschlag 2016:	-452.800

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschulen:	2 VS, 4 Klassen, 51 Kinder
Neue Mittelschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	3 Gruppen, 49 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe (ab Herbst 2016)

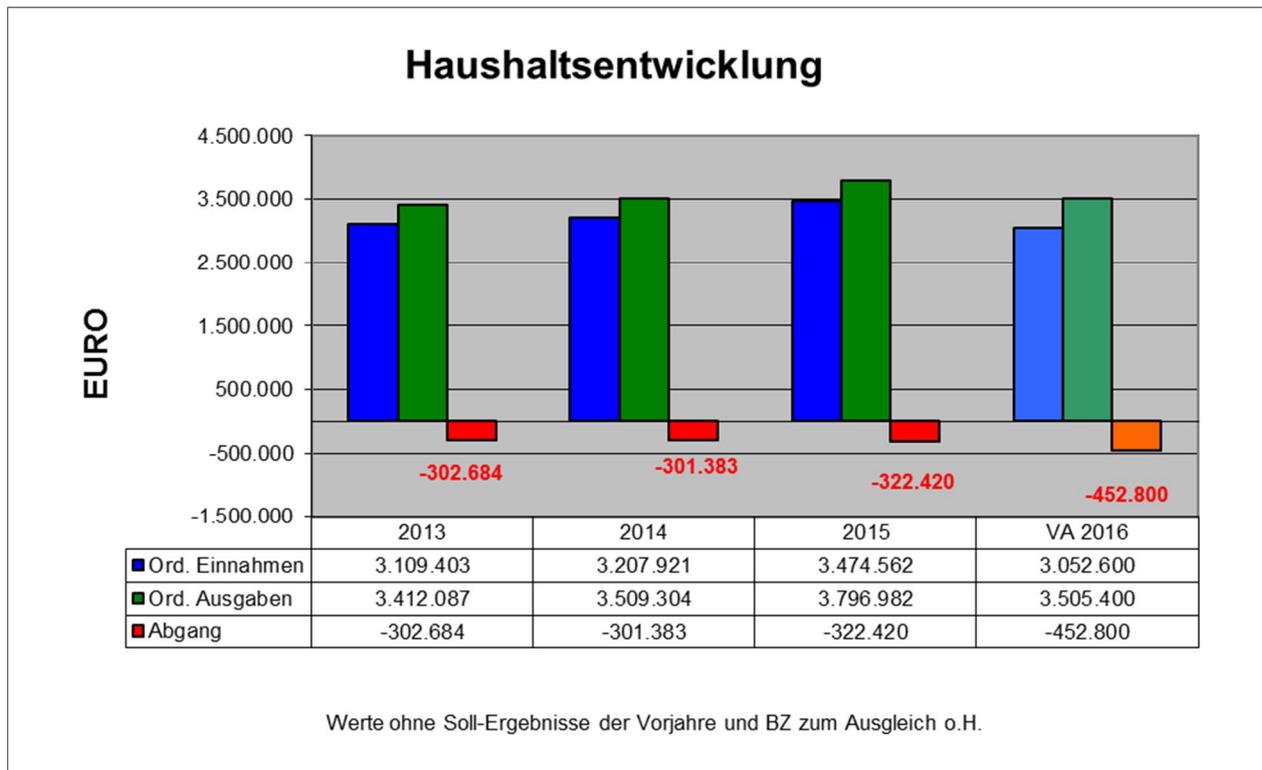
Strukturhilfe 2016:	
Finanzkraft 2014 je EW:*	1.104
Rang (Bezirk):	10
Rang (OÖ):	103
Verbindlichkeiten je EW:	7.275

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn kann ihren ordentlichen Haushalt seit Jahren nicht aus eigener Kraft ausgleichen und ist als Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. In obenstehender Grafik wurden, abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse, die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt. Der bereinigte Abgang belief sich im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 auf insgesamt 926.490 Euro. Laut den Rechnungsabschlüssen beliefen sich die Abgänge im Jahr 2013 auf 352.631 Euro, im Jahr 2014 auf 330.584 Euro und im Jahr 2015 auf 343.304 Euro, somit auf insgesamt 1.026.519 Euro, wofür Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 961.830 Euro gewährt wurden.

Obwohl die Gemeinde mit der Finanzkraft des Jahres 2014 im Mittelfeld des Bezirkes Kirchdorf an der Krems lag, verzeichnete die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn den zweit höchsten Abgang im Bezirk. Eine Verbesserung der Abgangssituation war im Prüfungszeitraum nicht festzustellen. Entgegen dem öö. Konsolidierungstrend entwickelte sich die Abgangshöhe 2015 weiter negativ.

Hauptgrund für die Verschlechterung des Haushaltsergebnisses 2015 waren vor allem der höhere Personalaufwand (Abfertigung, Dienstjubiläum) sowie die Mehrausgaben für den Schuldendienst und die beiden Volksschulstandorte.

Der Voranschlag 2016 zeigt im ordentlichen Haushalt eine weitere wesentliche Erhöhung des Fehlbetrages auf 452.800 Euro. Dieser ist auf den Mehraufwand bei den Pflichtausgaben (SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag), auf höhere Personalausgaben und auf die höher veranschlagten Ausgaben für den Winterdienst und die Straßenreinigung zurückzuführen. Unter Berücksichtigung einer vorsichtigen Veranschlagung sollte das Haushaltsergebnis wesentlich besser ausfallen.

Der Aufgabenumfang der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ist geprägt von zahlreichen kostenintensiven Gemeindeeinrichtungen. Das Gemeindegebiet teilt sich in die zwei

Hauptorte Steyrling und Klaus. In beiden Ortsteilen besteht eine umfangreiche Infrastruktur, was zu erheblichen Aufwendungen führt. Neben zwei Feuerwehrrhäusern finden sich in beiden Ortsteilen Volksschulen, Musikprobelokale, Veranstaltungsräumlichkeiten und verschiedene Freizeiteinrichtungen. Zusätzlich zu den genannten Einrichtungen ist die Gemeinde Eigentümerin des sogenannten „Lokschuppen“, eines Ärztehauses und zweier Wohnhäuser.

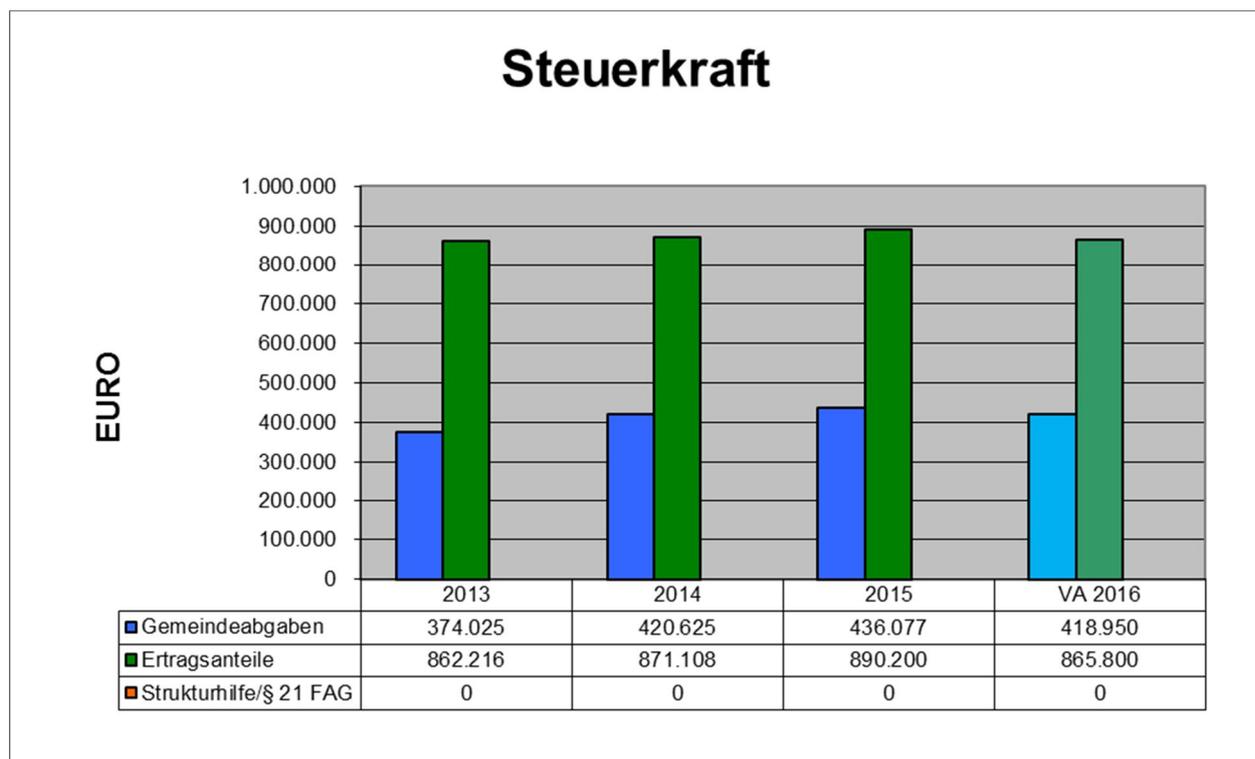
Die personelle Ausstattung der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ist sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof und der Reinigung als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass es, bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalausstattung bzw. ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Gemeinde strukturelle Maßnahmen zur Kostenreduktion in den verschiedensten Bereichen durchführt und die im Prüfungsbericht angeführten Konsolidierungshinweise entsprechend umsetzt. Oberstes Ziel muss die Verringerung des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt sein.

Die vorhandene Infrastruktur sowie die verfügbaren Personalressourcen könnten durch eine Fusion der Gemeinde besser ausgelastet werden. Insbesondere wäre die Möglichkeit einer Fusion mit der Nachbargemeinde St. Pankraz zu prüfen.

Die Gemeinde sollte an einem Fusionierungsprozess mit St. Pankraz aktiv mitwirken. Ein erster Zwischenbericht über die geplanten Maßnahmen wird bis 31.10.2017 erwartet.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 3,25 % bzw. rund 28.000 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2016 wird von einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 24.400 Euro bzw. rund 2,25 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2013 bei rund 374.025 Euro und erhöhten sich aufgrund von Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer auf rund 420.625 Euro im Jahr 2014. Im Jahr 2015 konnte ein weiterer Anstieg bei den Gemeindeabgaben auf rund 436.077 Euro verbucht werden. Die Gemeindeabgaben erhöhten sich im Prüfungszeitraum somit um insgesamt 16,6 Prozent. Im Voranschlag 2016 wird ein leichter Rückgang der Gemeindeabgaben prognostiziert, wobei von einer vorsichtigen Veranschlagung, insbesondere bei der Kommunalsteuer, ausgegangen werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2013	2014	2015	VA 2016
	in Euro			
Grundsteuer B	70.076	70.604	81.295	79.000
Kommunalsteuer	273.139	319.074	321.361	300.000
Erhaltungsbeiträge	11.493	12.262	13.905	20.900
Verwaltungsabgaben	4.115	2.889	3.990	3.700
Gesamt:	358.823	404.828	420.551	403.600
Ertragsanteile	862.216	871.108	890.200	865.800

Bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B – neben den Ertragsanteilen – den größten Einnahmenanteil ein. Im Prüfungszeitraum war sowohl bei den gemeindeeigenen Steuern als auch bei den

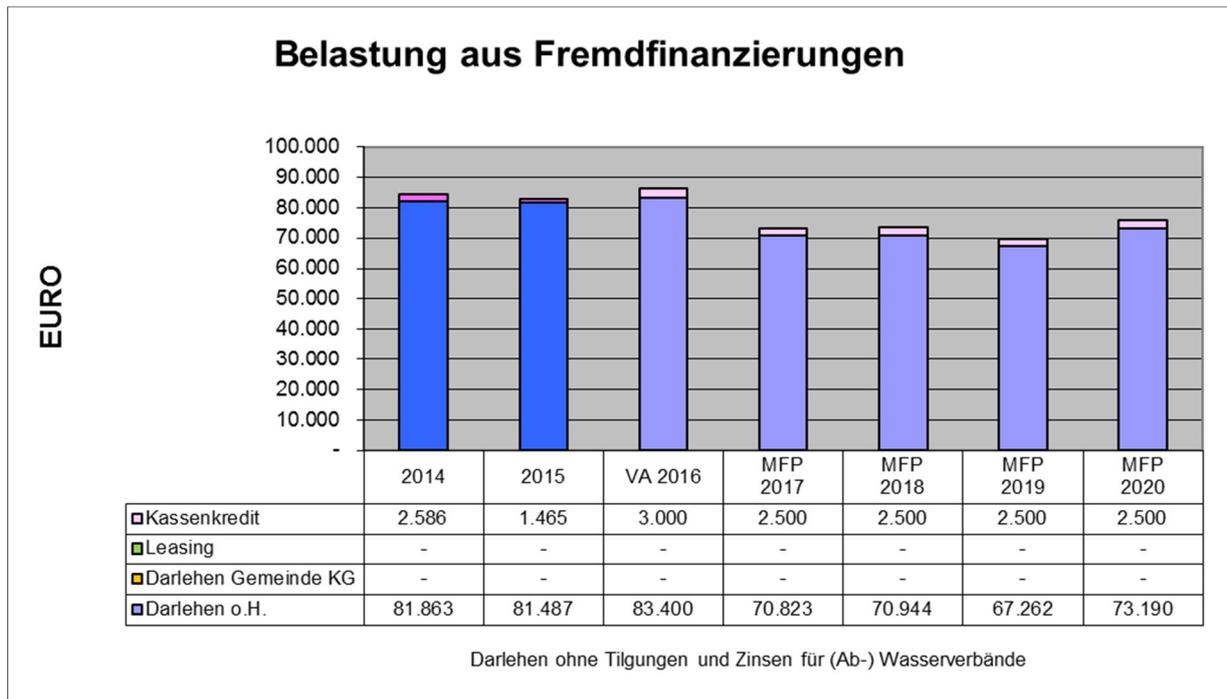
Ertragsanteilen ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Für das Jahr 2016 wurde ein leichter Rückgang der Einnahmen aus diesen Titeln im Voranschlag präliminiert.

Die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer im Jahr 2014 in Höhe von rund 46.000 Euro sind auf Baustellen im Bereich der Autobahn und des Brückenbaues zurückzuführen. Nach Fertigstellung der Baustellen im Jahr 2018 ist mit einem deutlichen Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen zu rechnen.

Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ist Mitglied beim Gemeindeverband „Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“. Mangels angesiedelter kommunalsteuerpflichtiger Betriebe konnten bisher noch keine Kommunalsteuereinnahmen aus der Mitgliedschaft erzielt werden.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn eine Finanzkraft von 1.104 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2014 den 10. Finanzkraftrang von 23 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf und den 103. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus Fremdfinanzierungen und Zinsen für den Kassenkredit. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastung für den ordentlichen Haushalt vermindern.

Ab dem Jahr 2017 werden sich die Tilgungszahlungen auf Grund des sinkenden Annuitätendienstes für den Grundkauf des Betriebsbaugebietes der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn um rund 12.000 Euro verringern. Die Verringerung des Annuitätendienstes resultiert aus einer Sondertilgung, die durch den Verkauf einer Teilfläche im Jahr 2016 finanziert werden konnte.

Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste (Werte laut Rechnungsabschluss) am Ende der Jahre 2014 und 2015 dar:

Bezeichnung	2014	2015
	in Euro	
Hoheitliche Darlehen	523.160	1.030.699
Wasser- und Kanalbau	6.431.444	5.938.615
Landesdarlehen	596.552	271.861
Haftungen	233.510	0
Innere Darlehen	159.929	130.000
Gesamt	7.944.595	7.371.175

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2014 7.275 Euro je Einwohner (1.092 Einwohner) und lagen damit weit über dem landesweiten Durchschnitt von 2.602 Euro je Einwohner.

Darlehen

Rund 81 % der Gesamtschulden entfielen Ende des Jahres 2015 auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal). 14 % des Gesamtschuldenstandes 2015 entfielen auf hoheitliche Darlehen, 4 % auf Landes- und 2 % auf innere Darlehen.

Die Erhöhung der hoheitlichen Darlehen von 2014 auf 2015 um rund 507.540 Euro ist auf die Aufnahme der Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Vorhaben „Straßenbau – Morbitzersiedlung“ und „Radweg Klaus – St. Pankraz“ zurückzuführen. Die dafür gemäß den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehenen Mittel werden bis zum Jahr 2018 ausbezahlt.

Die Nettobelastung der Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2015 rund 81.500 Euro bzw. 2,35 % der ordentlichen Einnahmen, wobei der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn Zweckzuschüsse des Bundes in der Höhe von rund 541.000 Euro für Wasser- und Kanalbaudarlehen gewährt wurden. Die Überschüsse aus den Ersätzen wurden im Prüfungszeitraum jährlich für Sondertilgungen herangezogen bzw. vorübergehend auf Rücklage gelegt.

Der Zinssatz beim Darlehen für das Projekt „Kindergartenerweiterung“ mit 1,924 % (6-Monats-Euribor + 1,75 % Aufschlag) ist als überhöht zu bezeichnen. Die Zinssätze der restlichen Darlehen bewegten sich zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0,70 % und 1,28 % und sind als angemessen zu beurteilen.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollten Verhandlungen mit dem Kreditinstitut aufgenommen werden, um einen günstigeren Zinssatz für die Gemeinde zu erreichen. Gegebenenfalls ist eine Umschuldung des Kredites anzudenken. Das Einsparungspotential beträgt ca. 350 Euro jährlich.

Weiters entspricht die Laufzeit der einzelnen Darlehen im Schuldennachweis nicht den aktuellen Tilgungsplänen.

Der Schuldennachweis ist zu aktualisieren.

Im Jahr 2015 wurde mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung ein Darlehen in Höhe von 40.000 Euro aufgenommen, welches an einen Verein weitergegeben wurde. Die im Vertrag zwischen Gemeinde und Verein festgehaltenen Konditionen entsprechen denen des Darlehensvertrages zwischen der Gemeinde und dem Kreditinstitut (6-Monats-Euribor + 0,78 % Aufschlag, Laufzeit bis 30. Juni 2020). Im Falle eines Zahlungsausfalles des Vereins bestehen für die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn keinerlei Sicherheiten. Wie bereits im Rechnungsabschlussbericht 2015 festgestellt, wurde die Darlehensaufnahme nicht korrekt verbucht und ist daher entsprechend dem Hinweis der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems abzuändern.

Haftungen

Ende des Jahres 2014 bestanden laut Rechnungsabschluss Haftungen in der Höhe von rund 233.510 Euro, von welchen 198.510 Euro auf das „Interkommunale Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“ und 35.000 Euro auf einen Verein entfielen. Im Jahr 2015 fielen die Haftungen für das Gewerbegebiet durch eine Umschuldung der Darlehen seitens des Verbandes weg. Die Haftung für den Verein wurde aufgrund der oben beschriebenen Kreditaufnahme bzw. -gewährung im Jahr 2015 nicht mehr übernommen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte im Prüfungszeitraum nicht. Der bestehende Kassenkreditvertrag bei einem örtlichen Kreditinstitut wurde jährlich, nach Verhandlungen mit dem Kreditinstitut, verlängert bzw. ein neuer Vertrag abgeschlossen.

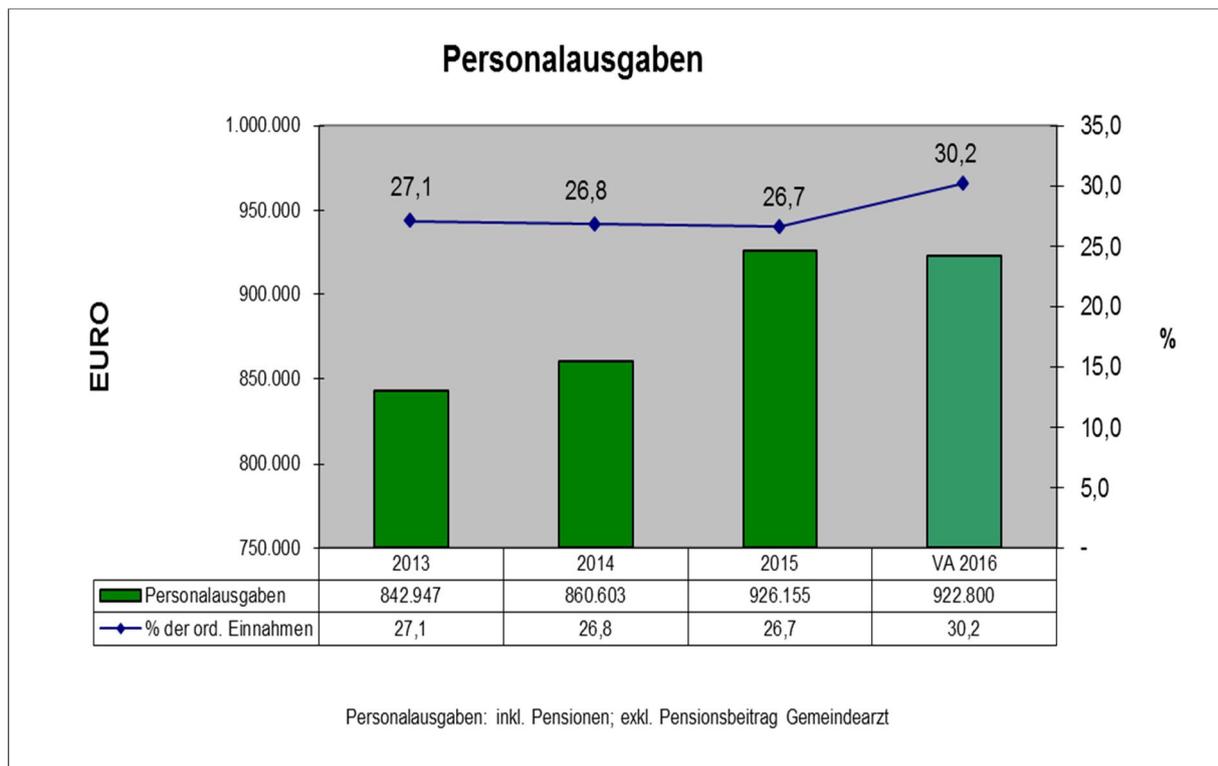
Letztmalig erfolgte die Beschlussfassung über den Kassenkredit in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2015. Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von 763.150 Euro festgesetzt. Der Zinssatz betrug zum Prüfungszeitpunkt +0,89 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor und ist als marktkonform zu beurteilen.

Die Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites hat jährlich zu erfolgen. Es sind mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 3.800 Euro im Jahr 2015 und 4.100 im Jahr 2013 und sind als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Laut Rechnungsabschluss des Jahres 2015 verfügte die Gemeinde über insgesamt 5 Girokonten.

Hinweis zur Konsolidierung: Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen bzw. die Serviceleistungen zu reduzieren. Weiters erscheint eine Reduzierung der Girokonten wirtschaftlich sinnvoll. Dadurch können die Geldverkehrsspesen gesenkt werden. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 2.000 Euro im Jahr.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn mit Werten zwischen 26,7 % und 27,1 % auf hohem Niveau. Insbesondere die Personalausstattung in der Verwaltung und im Bauhof ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Die Erhöhung der Personalkosten im Jahr 2014 ist einerseits auf die Übernahme des Lehrlings in der Verwaltung im September 2013 und andererseits auf den Wechsel von 3 Kindergartenpädagoginnen in das neue Gehaltsschema zurückzuführen.

Im Jahr 2015 wurden eine Abfertigung und eine Jubiläumsszuwendung in Höhe von rund 20.000 Euro gewährt, weiters ergaben sich steigende Ausgaben für den Lehrling im Bauhof, welcher 2015 das 3. Lehrjahr begann. Die restliche Steigerung erklärt sich durch Vorrückungen und durch allgemeine Bezugserhöhungen sowie gestiegene Überstundenvergütungen und Pensionen.

Der Voranschlag 2016 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 922.800 Euro aus.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Dienstposten (in Personaleinheiten) jeweils am Jahresende. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Bereiche im Detail eingegangen:

	2013	2014	2015
	Personaleinheiten		
Verwaltung	4,23	5,23	5,23
Kindergarten	5,42	5,42	5,42
Bauhof	4,00	4,00	4,00
Reinigung	3,08	3,18	3,08
Summe	16,72	17,82	17,72

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn waren zum Prüfungszeitpunkt 6 Personen mit insgesamt 5,23 PE eingesetzt. Eine Mitarbeiterin nahm zum Prüfungszeitpunkt eine ungeblockte Altersteilzeit im Ausmaß von 60 % der Vollbeschäftigung bis zum Antritt ihrer Alterspension mit 31.1.2017 in Anspruch.

Im Gemeindeamt wurde seit 2011 ein Lehrling ausgebildet. Nach Vollendung der Lehrzeit suchte die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn im Jahr 2013 um Genehmigung eines zusätzlichen Dienstpostens (GD 21.7) an. Begründet wurde dieses Ansuchen damit, dass dadurch eine übergangslose Nachbesetzung bei einer anstehenden Pensionierung im Jahr 2017 gewährleistet würde. Aufgrund einer Weisung des zuständigen politischen Referenten wurde die Schaffung des beantragten Dienstpostens, befristet bis max. 31. Jänner 2017, aufsichtsbehördlich genehmigt. Der Dienstvertrag der Mitarbeiterin wurde hingegen unbefristet abgeschlossen.

Seit dieser Änderung wird der laut den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen max. vorgesehene Rahmen um insgesamt 1,23 PE überschritten. Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn übernimmt neben den hoheitlichen Aufgaben zahlreiche Serviceleistungen wie zB die Organisation von Sportveranstaltungen (Skimeisterschaften, Stockschißwettbewerbe, Abwicklung der Untervermietung des Projektes „Jugend-WG“, etc.) sowie die Abwicklung des jährlichen Lokschupp'm Festivals. Im Prüfungszeitraum erfolgte keine Verrechnung der angefallenen Verwaltungskosten.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der personellen Ausstattung vergleichbarer Gemeinden sollte die Gemeinde mit 3,5 PE das Auslangen finden. Bei personellen Veränderungen sollte die Personalausstattung schrittweise reduziert werden. Das Konsolidierungspotential beträgt 60.000 Euro.

Bauhof

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt vier vollbeschäftigte Mitarbeiter sowie ein Lehrling tätig. Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte in Form von Vergütungen.

Die Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Vergütungsleistungen der Jahre 2013 bis 2015:

	2013	2014	2015	Gesamt
	in Euro			
Winterdienst	35.831	22.380	27.246	85.457
Ortsbildpflege	21.764	22.615	38.839	83.218
Gemeindestraßen	25.161	28.344	26.011	79.516
Freibad	24.285	24.779	28.043	77.107
Kanal	26.016	22.903	22.903	71.823
Wasser	27.965	18.923	18.923	65.811
Winterdienst auf Landesstraßen	20.202	11.210	13.637	45.049
Volksschule	13.056	13.343	14.835	41.235
vermietete Wohn- u. Geschäftsgebäude	11.760	12.305	12.305	36.370
Straßenreinigung nach Winter	11.024	12.182	12.011	35.217
Tourismus	14.961	12.563	6.207	33.731
Kindergarten	8.730	15.880	6.421	31.032
Sonstige inkl. Vereinsheim etc.	31.776	40.535	41.768	114.080
Gesamt	274.544	259.979	271.164	799.645

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein Großteil der Vergütungsleistungen auf den Winterdienst. Dieser wird auf dem ca. 43,1 km langen Straßennetz (inkl. 6,5 km

Landesstraßen), ausgenommen auf einer Länge von 4 km, zur Gänze von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Für die Schneeräumung der Landesstraßen werden die gesetzlich vorgesehenen Ersätze vereinnahmt. Weiters entfällt ein hoher Anteil der Vergütungsleistungen auf Tätigkeiten für die Ortsbildpflege (inkl. Böschungsmähen im Bereich von Gemeindestraßen), auf Tätigkeiten bei den Gemeindestraßen, auf Arbeiten im Freibad (inkl. Badebiotop) und auf Arbeiten bei der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde.

Die Gemeinde betreibt für die Abwasserbeseitigung bis zur Übergabe der Schmutzwässer in den Verbandskanal des Reinhaltverbandes „Oberes Kremstal“ 25 Pumpwerke. Seit 2015 ist die Gemeinde Vollmitglied des Reinhaltverbandes. Sämtliche Wartungsarbeiten werden von den Bauhofmitarbeitern bewältigt. Auch die Kanalspülung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr (Fahrzeug) in Eigenregie. Weiters werden das Pumpwerk „Kienberg“ der Gemeinde Micheldorf und das Pumpwerk „Dorferberg“ der Gemeinde Molln mitbetreut. Für die Mitbetreuung der Anlagen der Gemeinde Micheldorf wurden im Jahr 2015 Kostenersätze in der Höhe von 8.370 Euro vereinnahmt. Ab dem Jahr 2016 ist auch mit Kostenbeiträgen der Marktgemeinde Molln zu rechnen.

Hinweis zur Konsolidierung: Auch unter Berücksichtigung des zu betreuenden Straßen- und Kanalnetzes sowie des derzeitigen Aufgabenumfanges ist der Personalstand im Bauhof mit 4 PE sowie einem Lehrling – gegenüber vergleichbaren Gemeinden – als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Vor der Neuaufnahme eines Lehrlings ist das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen. Es sollte in diesem Bereich mit 3 PE das Auslangen gefunden werden. Das Einsparungspotenzial beträgt rund 13.600 Euro bzw. langfristig 53.600 Euro.

Reinigung

In der Gemeinde wurden zum Prüfungszeitpunkt 4 Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von 3,075 PE sowie eine geringfügig beschäftigte Aushilfe im Ausmaß von 10 Stunden monatlich angestellt.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen, den Personaleinsatz und die Reinigungsleistung pro Vollzeitäquivalent. Im Anschluss an die Tabelle wird auf die einzelnen Reinigungsbereiche genau eingegangen:

Gebäude	Zu reinigende Fläche in m²	Beschäftigungsausmaß für die Reinigung	Gereinigte Fläche pro Vollzeitäquivalent in m²
VS Klaus	762	0,88	866
VS Steyring	774	0,64	1.209
Gemeindeamt	242	0,35	691
Kindergarten	674	0,58	1.162
Gesamt	2.452	2,44	

In Reinigungskonzepten, die von Spezialfirmen für Gemeinden erstellt werden, sind derzeit folgende tägliche Reinigungsleistungen je PE (Durchschnittswerte) vorgesehen:

- Schulen: 1.546 m²
- Amtsgebäude: 1.400 m²
- Kindergärten: 1.200 m²

Bezogen auf die Einrichtungen der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ergäbe sich bei Anwendung dieser Richtsätze ein Personaleinsatz von 1,73 PE.

Zusätzlich zu den oben angeführten Gebäuden werden noch die Feuerwehrzeugstätten, der Gemeindesaal sowie die Räumlichkeiten des Musikvereines und des Schützenvereines gereinigt. Diese Flächen im Ausmaß von 818 m² sind nicht regelmäßig sondern nur fallweise zu reinigen. Dafür werden 0,25 PE eingesetzt.

Die Reinigung der Vereinsräumlichkeiten ist den Vereinen zu überlassen oder in Rechnung zu stellen.

Von den Reinigungskräften in den Volksschulen werden folgende zusätzliche Aufgaben übernommen:

VS Steyrling: Stundenaufwand pro Woche

- Gesunde Jause für die Kinder 5,0 Stunden
- Betreuung der Außenanlagen (Spielplatz) 3,0 Stunden
- Wegzeit zum Turnsaal 2,5 Stunden

VS Klaus:

- Schulaufsicht von 7.00 bis 7.30 h 2,0 Stunden
 - Außenpflege 2,0 Stunden
 - Schneeräumen 1,0 Stunden
- 15,5 Stunden

Durch die Zusatzaufgaben ergibt sich ein Beschäftigungsausmaß von 0,39 PE.

Unter Anwendung der Durchschnittswerte und unter Einbeziehung des Aufwandes für die Reinigung der sonstigen Räumlichkeiten sowie der Zusatzaufgaben errechnet sich folgendes angemessenes Beschäftigungsausmaß:

Volksschulen, Kindergarten und Gemeindeamt	1,73 PE
Zusatzaufgaben	0,39 PE
Gesamt	2,12 PE

Hinweis zur Konsolidierung: Das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte sollte bei personellen Veränderungen auf 2,12 PE reduziert werden. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 25.000 Euro.

Für die Reinigung des Bauhofes war zum Prüfungszeitpunkt eine Aushilfe mit ca. 10 Stunden pro Monat geringfügig beschäftigt. Ein schriftlicher Dienstvertrag lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Weiters war für die Aushilfe im Dienstpostenplan kein Dienstposten vorgesehen.

Es ist mit dem im Dienstpostenplan vorgesehenen Personal das Auslangen zu finden.

Kinderbetreuung

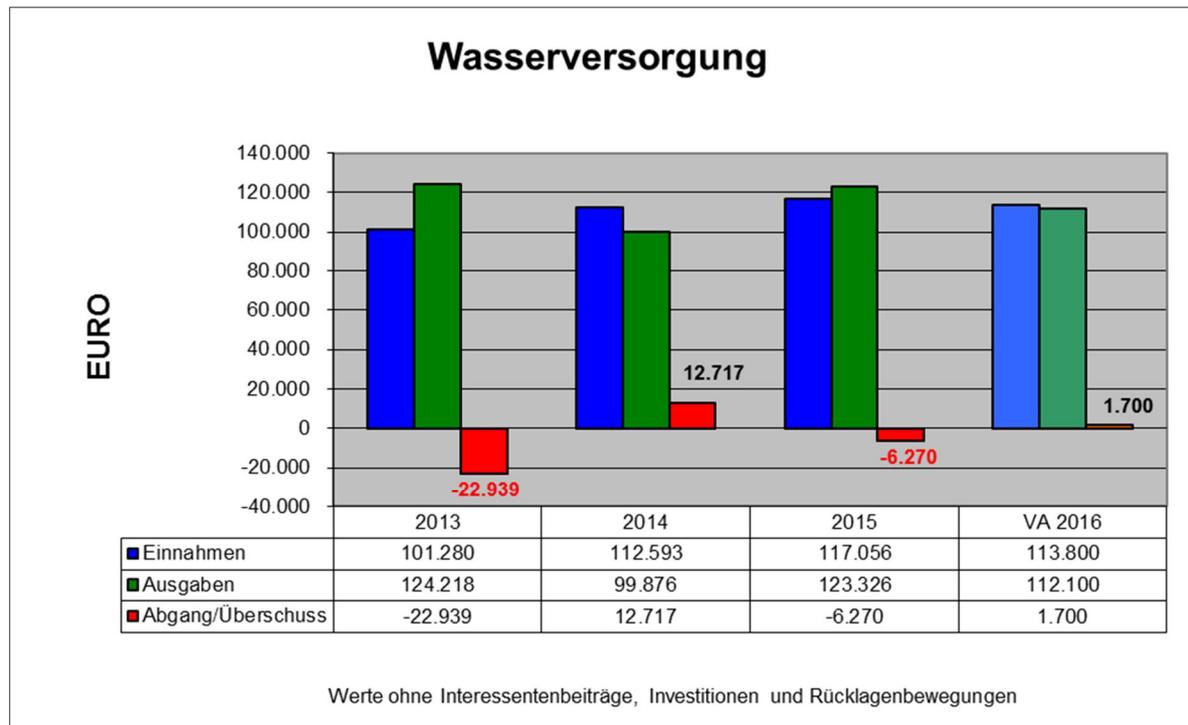
Für den dreigruppigen Gemeindecindergarten waren im Jahr 2015 vier Pädagoginnen mit 3,52 PE sowie drei Helferinnen mit 1,90 PE eingesetzt. Der Personaleinsatz richtet sich nach der fachlichen Beurteilung des Personaleinsatzes vom 13. Dezember 2012 und ist als angemessen zu beurteilen. Drei Mitarbeiterinnen des Kindergartens, zwei Pädagoginnen und eine Helferin, übernehmen zusätzlich die Kinderbetreuung bei der privat geführten Nachmittagsbetreuung. Gemäß Gemeindevorstandsbeschlüssen vom 7. April 2011 und 30. September 2014 werden diesen Mitarbeiterinnen jährlich Belohnungen zugesprochen. Als Begründung wurden die höhere Lohnsteuerbelastung sowie die Bereitschaft zusätzlich zu der Beschäftigung bei der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn die Nachmittagsbetreuung durchzuführen angegeben. Im Jahr 2015 wurden den beiden Pädagoginnen 400 Euro bzw. 300 Euro und der Helferin 100 Euro Belohnung ausbezahlt.

Eine Belohnung ist im Sinne der gehaltsrechtlichen Bestimmungen für außergewöhnliche Dienstleistungen im Einzelfall gedacht. Im vorliegenden Fall wurde die Belohnung jedoch als zusätzliche Entschädigung ausbezahlt.

Die Belohnung für die Mitarbeiterinnen der Nachmittagsbetreuung ist umgehend einzustellen. Dem hat ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss voranzugehen.

Öffentliche Einrichtungen

Öffentliche Wasserversorgung



An die öffentliche Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet August 2015 rund 96 % der Bevölkerung bzw. ca. 1.043 Personen angeschlossen.

Bei der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde in den Jahren 2013 und 2015 Abgänge von insgesamt rund 29.200 Euro. Im Finanzjahr 2014 konnte ein Überschuss von 12.717 Euro verzeichnet werden. Die Nettobelastung aus Darlehenstilgungen sank von 56.145 Euro im Jahr 2013 auf rund 41.300 Euro im Jahr 2015 und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren den Haushalt in dieser Höhe belasten. Die Verbesserung des Betriebsergebnisses im Jahr 2014 ist auf geringere Instandhaltungskosten gegenüber dem Jahr 2013 in Höhe von rund 13.000 Euro, auf Einsparungen bei den Telefongebühren von rund 1.100 Euro sowie auf geringere Vergütungsleistungen an den Bauhof in Höhe von rund 9.000 Euro zurückzuführen. Im Jahr 2015 stiegen die Instandhaltungsausgaben im Vergleich zu 2014 um 6.900 Euro an. Analog den Instandhaltungsausgaben stiegen auch die Bauhofvergütungen um rund 6.800 Euro an. Für die Überprüfung des Schutzgebietes der Tragbachquelle fielen Mehrausgaben in der Höhe von ca. 9.500 Euro an.

Die gestiegenen Einnahmen vom Jahr 2013 auf 2014 sind auf höhere Schuldendienstsätze zurückzuführen.

In der Grafik nicht dargestellt sind die Rücklagenbewegungen. Im Jahr 2013 wurden dem ordentlichen Haushalt für Instandhaltungen 8.000 Euro aus der zweckgebundenen Rücklage zugeführt, sodass der tatsächliche Betriebsabgang 2013 rund 15.000 Euro betrug.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenutzungs- und Mindestanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

	2013	2014	2015	2016
	in Euro			
Verbrauchsabhängige Gebühr pro m ³	1,65	1,65	1,70	1,70
Mindestgebühr je Objekt	66,00	66,00	68,00	68,00
Errechnete Benutzungsgebühr pro m ³ lt. Gebührenkalkulation	1,65	1,65	1,70	1,70
Mindestanschlussgebühr	1.831	1.867	1.899	1.922

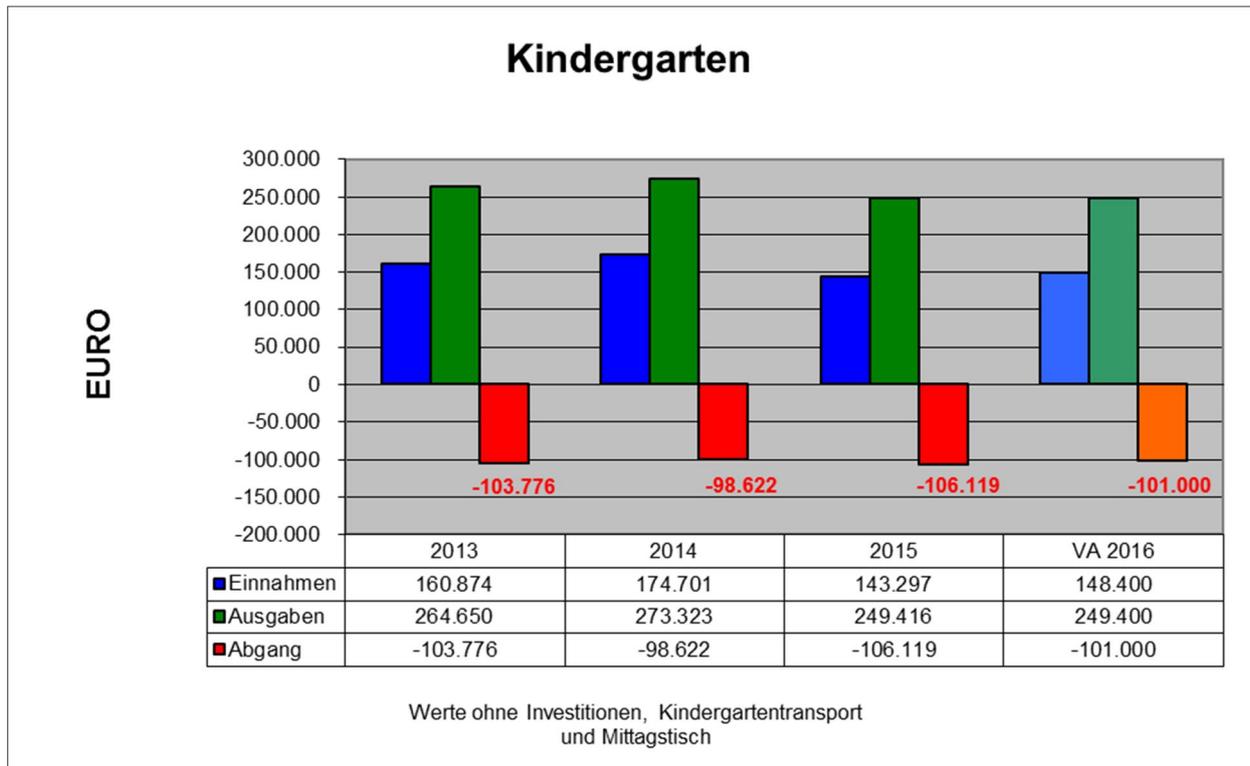
Sowohl die Benutzungsgebühren als auch die Mindestanschlussgebühren entsprachen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Eine ausgabendeckende Betriebsführung wurde jedoch nur im Jahr 2014, aufgrund der vergleichsweise geringen Instandhaltungs- und Vergütungsausgaben, erreicht. Die ausgabendeckende Benutzungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 bei 1,85 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Um eine Ausgabendeckung zu erreichen, sollte die Benutzungsgebühr pro m³ ab dem Jahr 2017 auf 1,85 Euro erhöht werden. Analog dazu wäre auch die Mindestgebühr anzupassen. Bei einer verrechneten Wassermenge von 48.470 m³ beträgt das Konsolidierungspotential rund 7.200 Euro.

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist die Ausgestaltung als sogenannte Mindestbenutzungsgebühr grundsätzlich zulässig. Diese erscheint jedoch im konkreten Fall auf Grund der Ermittlung des Wasserverbrauchs mittels Wasserzähler und der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr entsprechend dem Wasserverbrauch nicht unproblematisch, da durch die Formulierung als Mindestbenutzungsgebühr ein Verbrauch im Ausmaß von 40 m³ pro Jahr unterstellt wird, der in diesem Ausmaß eventuell nicht gegeben ist.

Es wird empfohlen, anstelle dieser Mindestgebühr zur (teilweisen) Abdeckung der anfallenden Fixkosten im Zusammenhang mit der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr einzuführen. Diese wäre sowohl durch die höchstgerichtliche Rechtsprechung als auch bei Vorhandensein eines Wasserzählers jedenfalls zulässig.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten im Ortsteil Steyrling wurde im Prüfungszeitraum dreigruppig (zwei Regelgruppen, eine U3-Gruppe) geführt. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind von Montag bis Freitag von 7.00 h bis 13.00 h. Im August ist der Kindergarten geschlossen. Im Prüfungszeitraum verzeichnete der Kindergarten, exkl. Kindergartenkindertransport, Abgänge von insgesamt rund 308.500 Euro. Bei der Berechnung des Abganges wurden die Gruppenförderungen des Landes bereits in Abzug gebracht. Der Voranschlag geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 101.000 Euro aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartengruppe (ohne Kindergartenkindertransport und Mittagstisch) auf:

Kindergartenjahr	2013/14	2014/15	2015/16
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	44	43	49
Finanzjahr	2014	2015	VA 2016
Jahresabgang (Euro)	-98.622	-106.119	-101.000
Abgang je Gruppe/Jahr (Euro)	-32.874	-35.373	-33.667

Der errechnete Abgang je Gruppe entspricht dem landesweiten Durchschnitt. Der höhere Abgang im Jahr 2015 ist auf die Auszahlung einer Abfertigung zurückzuführen.

Im Prüfungszeitraum betrafen von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich rund 86 % die Personalkosten.

Im Prüfungszeitraum besuchten zwischen 17 und 21 Kinder aus anderen Gemeinden den Kindergarten der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl und die Wohnortgemeinden der Kinder:

Wohnortgemeinde	2013/14	2014/15	2015/16
St. Pankraz	13	10	10
Molln	7	6	6
Micheldorf	2	2	1
Gesamt	22	18	17
Vereinnahmte Gastbeiträge (in Euro)	20.919	25.108	21.294

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Anzahl der Gastkinder einer Kindergartengruppe entspricht. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Gemeinde St. Pankraz keinen Kindergarten führt und diese Kinder jedenfalls im Kindergarten der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn betreut werden müssen. Die Kinder aus den Gemeinden Molln und Micheldorf werden nach dem Kindergartenbesuch in die Volksschule Steyrling wechseln.

Mittagstisch

Im Kindergarten Steyrling wird für die Kindergartenkinder und die Volksschulkinder ein Mittagstisch angeboten. Die Essensportionen werden seit Herbst 2013 von der Schülerspeisung der Gemeinde Molln bezogen. Der Essenstransport wird, wie auch der Kindergartenkindertransport, von einem privaten Anbieter durchgeführt. Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der ausgegebenen Portionen, die Einnahmen aus Elternbeiträgen sowie den Abgang und die Tarife pro Portion:

	2013	2014	2015
Anzahl Kinderportionen	2.324	2.378	2.142
Anzahl der Erwachsenenportionen	25	39	0
Ausgaben Mittagstisch (Euro)	6.378	6.578	5.895
Einnahmen aus Elternbeiträgen (Euro)	5.601	6.033	5.441
Abgang (Euro)	777	546	454
Abgang pro Portion (Euro)	0,33	0,23	0,21
Tarife pro Kinderportion (Euro)	2,70	2,70	2,70
Tarife pro Erwachsenenportion (Euro)	4,40	4,40	4,40

Hinweis zur Konsolidierung: Das Angebot des Mittagstisches sollte ausgabendeckend geführt werden. Das Konsolidierungspotential beträgt 450 Euro.

Materialbeitrag

Seit 1. September 2013 wird jährlich ein Materialbeitrag in Höhe von 66 Euro, 11 Mal jährlich pro Kind eingehoben. Nachstehende Tabelle stellt den Einnahmen an Elternbeiträgen die Ausgaben für Bastelmaterialien gegenüber:

	2013	2014	2015
	in Euro		
Einnahmen Elternbeiträge	2.453	2.584	2.786
Ausgaben für Materialien	3.466	4.106	3.229
Abgang	1.013	1.522	443

Wie aus der Tabelle ersichtlich wurden die Ausgaben für Bastelmaterialien nicht aus Elternbeiträgen gedeckt.

Es ist ein ausgabendeckender Materialkostenbeitrag (max. 110 Euro/Jahr/Kind) einzuheben.

Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbare Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen der Direktion Bildung und Gesellschaft (veröffentlicht auf www.ooe-kindernet.at).

Kindergartentransport

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch 1 Kindergartenhelferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,15 PE (Gesamtbeschäftigungsausmaß 0,75 PE). Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit 1. Jänner 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 10,80 Euro je Kind eingehoben, welcher jedoch nach wie vor nicht ausgabendeckend ist.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen für den Kindergartenkindertransport:

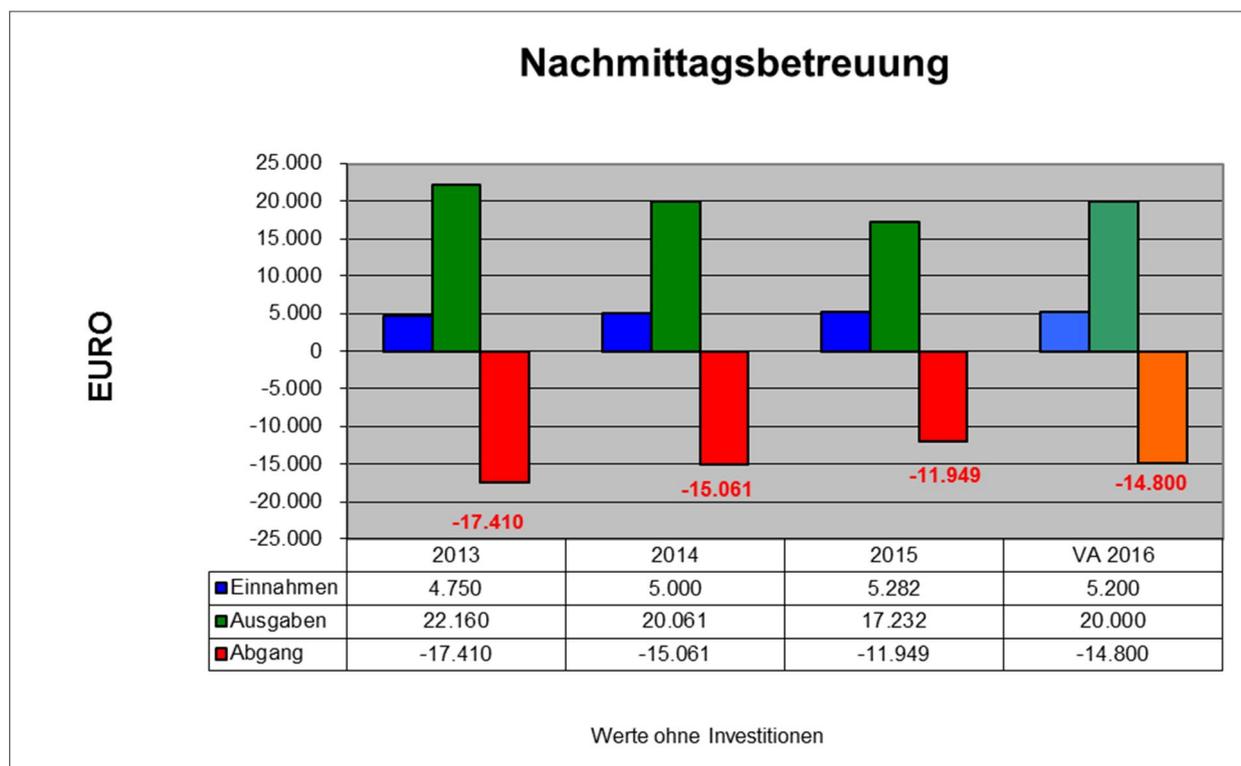
	2013	2014	2015	2016
	in Euro			
Landesbeitrag für Transport	20.981	21.400	28.104	22.000
Transportkosten	27.967	35.142	38.971	36.000
Abgang Transport	6.986	13.742	10.868	14.000
Elternbeiträge für Begleitpersonen	1.650	1.789	2.058	3.000
Personalkosten Begleitpersonen	5.539	5.539	5.539	5.700
Abgang Begleitung	3.889	3.750	3.481	2.700
Summe Abgang	10.875	17.492	14.349	16.700

Aus den erzielten Abgängen errechnete sich bei 22 transportierten Kindern im Jahr 2015 ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 652 Euro je Kind. Davon entfielen auf die Personalkosten rund 158 Euro und auf den Transport 494 Euro.

Bei 22 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag für die Kindergartenkinderbusbegleitung in Höhe von 23 Euro pro Kind pro Monat (bei 11 Betriebsmonaten).

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von rund 23 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten für die Busbegleitung bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 3.480 Euro.

Nachmittagsbetreuung



Die Gemeinde verzeichnete im Prüfungszeitraum bei der Nachmittagsbetreuung einen Abgang von insgesamt 44.420 Euro. So stehen im Jahr 2015 den Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von 5.282 Euro Ausgaben von 17.232 Euro gegenüber. Dies entspricht einem Zuschuss pro Kind (ausgehend von durchschnittlich 15 betreuten Kindern) in der Höhe von 800 Euro. Der Voranschlag 2016 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 14.800 Euro aus.

Die gemeinsame Nachmittagsbetreuung für die Kindergartenkinder und die Volksschulkinder wird im Kindergarten Steyrling angeboten. Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Donnerstag (Schulbeginn bis 30.6.) von 13.00 h bis 15.15 h. Die Kinder werden in dieser Zeit von 2 Kindergartenpädagoginnen mit einem Stundenausmaß von jeweils 3 Stunden sowie einer Helferin mit einem Stundenausmaß von 9 Stunden betreut. Von 12.45 h bis 14.00 h wird außerdem eine Hausübungsbetreuung durch eine Lehrkraft durchgeführt. Von Montag bis Mittwoch werden 11 Kinder fix betreut und 8 Kinder bei Bedarf, am Donnerstag werden 11 Kinder fix betreut und 11 Kinder bei Bedarf. Der Großteil der Kinder (7 fix bis zu 6 variabel) sind Kinder im Volksschulalter.

Die Tarifordnung sieht folgende Kostenbeiträge vor:

Volksschulkinder			Kindergartenkinder		
1. Kind	2. Kind	Weiteres Kind	1. Kind	2. Kind	Weiteres Kind
35 Euro	25 Euro	Kein Beitrag	25 Euro	15 Euro	Kein Beitrag

Weiters gibt es Vergünstigungen für Geschwisterkinder, die nur an einem Tag der Woche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Das Betreuungsangebot in der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn stellt ein individuelles Betreuungsangebot außerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Oö. KBG dar. Bei einer gleichmäßigen Aufteilung aller anfallenden Ausgaben 2015 auf durchschnittlich 15 betreute Kinder in der Woche ergaben sich Ausgaben in der Höhe von 1.150 Euro jährlich pro Kind.

Das von der Gemeinde bereitgestellte Betreuungsangebot ist besonders durch die Hausübungsbetreuung kostenintensiv. Auch der Einsatz von Pädagoginnen wird als nicht notwendig erachtet.

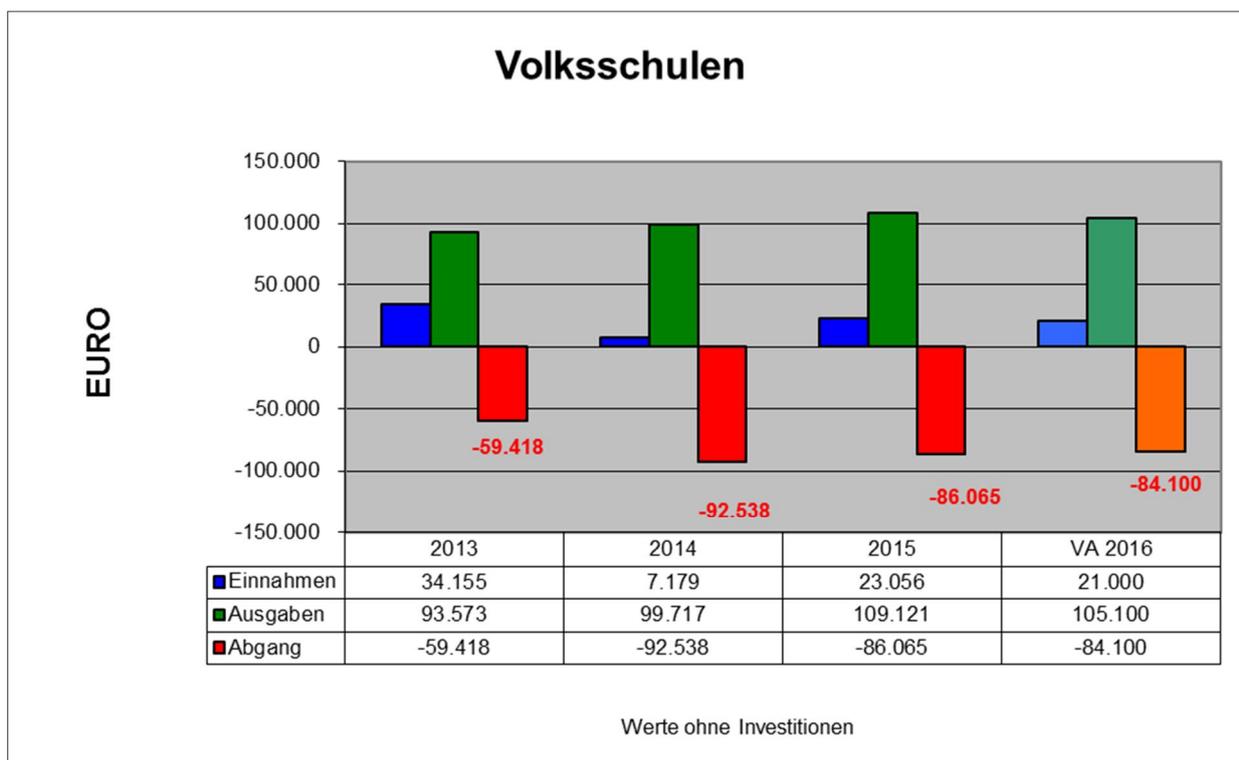
Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte einen ausgabendeckenden Elternbeitrag einheben. Eine Ausgabenreduzierung ist durch die Optimierung des Personaleinsatzes möglich. Das Konsolidierungspotential beträgt 11.900 Euro.

Wird kein ausgabendeckender Beitrag eingehoben, stellt der jährliche Fehlbetrag eine freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang dar und ist im Rahmen des 18-Euro-Erlasses abzuwickeln.

Grundsätzlich sollte von der Gemeinde eine Betreuung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen angestrebt werden.

Es sind Gespräche über Möglichkeiten einer geförderten Nachmittagsbetreuung mit der zuständigen Fachabteilung aufzunehmen.

Volksschulen



Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn betreibt zwei Volksschulstandorte. Die Volksschule Klaus und die Volksschule Steyrling. In der Volksschule Klaus wurden im Schuljahr 2015/2016 27 Kinder unterrichtet. 13 Kinder aus der eigenen Gemeinde, 8 Kinder aus der Gemeinde Molln und 6 Kinder aus der Gemeinde Micheldorf. Die Volksschule Steyrling besuchten insgesamt 24 Kinder aus der eigenen Gemeinde. Im Schuljahr 2016/2017 wird sich die Anzahl der Schulkinder in der Volksschule Klaus voraussichtlich auf 25 Kinder und in der Volksschule Steyrling auf 20 Kinder reduzieren. Die Volksschule Steyrling gehört somit im Schuljahr 2016/2017 zu den 10 kleinsten Schulen in Oberösterreich.

Untenstehende Tabelle zeigt die Ausgaben pro Kind getrennt nach Schulstandorten:

	VS Klaus			VS Steyrling		
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Kinder	35	29	27	27	24	24
	Beträge in Euro					
Finanzjahr	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Ausgaben	53.018	57.443	55.760	43.161	44.390	56.126
Einnahmen	12.499	7.179	23.056	6.955	0	0
Ausgaben pro Kind	1.515	1.981	2.065	1.599	1.850	2.339
Nettoaufwand pro Kind	1.158	1.733	1.211	1.341	1.850	2.339

In der Volksschule Steyrling konnten im Jahr 2013 rund 6.950 Euro Förderung für die Schulasistenz vereinnahmt werden.

Zu einer Ausgabensteigerung im Jahr 2014 kam es aufgrund einer Nachzahlung durch die Heizungsumstellung in der Volksschule Klaus. Die gestiegenen Ausgaben im Jahr 2015 in der Volksschule Steyrling sind vor allem auf die höheren Personalkosten, die gestiegenen Vergütungsleistungen des Bauhofes sowie auf die höheren Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen im Jahr 2015 in der Volksschule Klaus sind auf die höheren Gastschulbeiträge zweier Nachbargemeinden zurückzuführen.

Nachfolgende Tabelle zeigt das Platzangebot der Schulen sowie die (mögliche) Auslastung:

VS Klaus				
Klassenzimmer	als Klasse genutzt	Turnsaal	dzt. Kinderanzahl	mögliche Kinderanzahl
4	2	im Schulgebäude	27	100
VS Steyrling				
Klassenzimmer	als Klasse genutzt	Turnsaal	dzt. Kinderanzahl	mögliche Kinderanzahl
3	2	extern	24	75

Die Tabelle zeigt, dass die Platzreserven in der Volksschule Klaus ausreichen, um auch die Kinder, die derzeit die Volksschule Steyrling besuchen, zu unterrichten. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Volksschule St. Pankraz, die derzeit von 12 Kindern besucht wird. Bei einer Schulschließung wären die Platzressourcen ausreichend, um auch diese Kinder in der VS Klaus zu unterrichten.

Es liegt eine Prognose über die Bevölkerungs- und Schülerentwicklung aus dem Jahr 2016 vor (Quelle Land OÖ, Abteilung Statistik, Geoinformation, Bildung; LSR; Statistik AUSTRIA), wonach sich die Anzahl der 6- bis 9-Jährigen im Einzugsbereich der Volksschulen Klaus und Steyrling (jeweils 5 Minuten Fahrzeit) bis ins Jahr 2035 um 9,6 % erhöhen wird. Auch unter Berücksichtigung dieser Prognosen ergibt sich langfristig ein ausreichendes Platzangebot in der Volksschule Klaus für Kinder aus Steyrling, Klaus und St. Pankraz.

Beide Schulen, die VS Klaus und die VS Steyrling, wurden in den Jahren 1999/2000 saniert und sind in einem tadellosen Zustand.

Bei einem Vergleich mit anderen Volksschulen zeigt sich, dass Volksschulen mit einer Kinderanzahl von über 40 Kindern einen deutlich niedrigeren Abgang von unter 1.200 Euro pro Kind aufweisen.

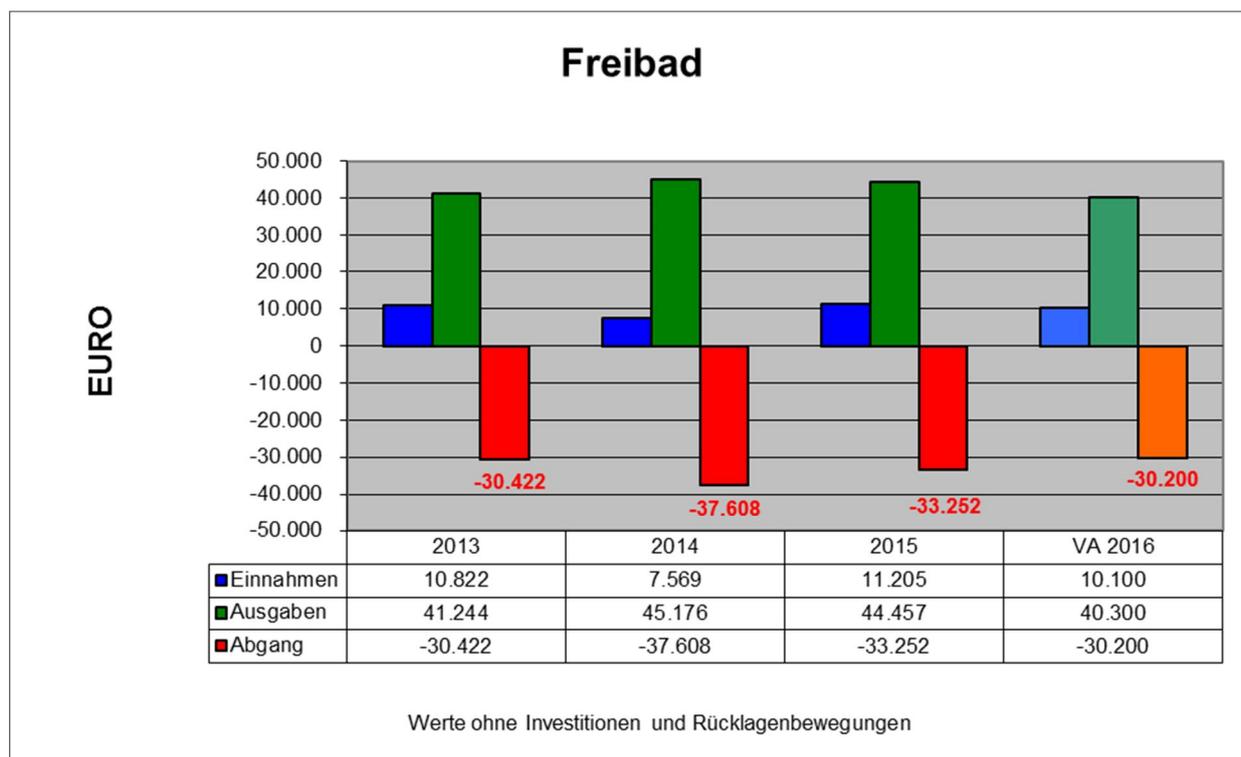
Die Distanz von der Volksschule St. Pankraz zur Volksschule Klaus beträgt rund 11 km, von der Volksschule Steyrling zur Volksschule Klaus rund 7 km.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Schulstandort Steyrling sollte aufgelassen werden. Das jährliche sofort realisierbare Konsolidierungspotential liegt bei rund 31.000 Euro.

Für die Volksschulen Klaus und Steyrling besteht ein Globalbudget, dessen Höhe sich im Prüfungszeitraum zwischen 5.600 Euro und 7.290 Euro bewegt. Die Rechnungen werden der Gemeinde vorgelegt, geprüft und überwiesen. Festgestellt wurde, dass aus dem Globalbudget der Musikvolksschule Klaus Kosten für den Besuch der Landesmusikschulen übernommen wurden. Im Jahr 2013 betragen diese 891 Euro, 2014 1.123 Euro und im Jahr 2015 768 Euro. Der Besuch der Landesmusikschulen im Rahmen des Unterrichts ist nicht üblich.

Sofern der Musikschulbesuch nicht im Rahmen des Unterrichts stattfindet, ist die Kostentragung durch die Gemeinde einzustellen.

Freibad



Das Freibad wurde im Jahr 2009 mit Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro saniert. Die Anlage verfügt über ein Schwimmbecken, ein Kleinkinderbecken sowie über eine angepachtete Liegewiese.

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei insgesamt rund 101.280 Euro lagen. Der Voranschlag 2016 geht von einem Abgang in Höhe von 30.200 Euro aus.

Gründe für den hohen Abgang im Jahr 2014 waren unter anderem die höheren Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltungen von Anlagen und Gebäuden, die Mehrkosten für einen nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten, aber auch die Mindereinnahmen in Höhe von 3.100 Euro gegenüber 2013 durch zahlreiche Schlechtwettertage.

Im Jahr 2015 konnte das Betriebsergebnis um rund 4.300 Euro verbessert werden. Den Mehreinnahmen durch Eintritte gegenüber 2014 in Höhe von 4.200 Euro stehen 3.260 Euro an höheren Vergütungsleistungen an den Bauhof gegenüber. Die Verbesserung des Ergebnisses ist auf geringere Instandhaltungskosten und auch auf verringerte Kosten für den nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten zurückzuführen.

Das Buffet im Freibad wurde laut Pachtvertrag vom 25.4.2007 auf unbestimmte Zeit an einen Privaten verpachtet. Als Pachtzins sind 10 % des Gesamtumsatzes (aconto Zahlung von 1.200 Euro) vereinbart.

Im Folgenden eine Statistik, welche die Öffnungstage des Freibades in Verbindung mit der Besucherzahl und den Erlösen aus Eintritten zeigt (Einnahmen aus Verpachtung sind nicht berücksichtigt):

Jahr	Öffnungstage	Besucher		Erlöse aus Eintritten	Erlös je Besucher
		Gesamt	davon Pyhrn-Priel-Card		
2013	62	7.140	6.010	9.524 Euro	1,33 Euro
2014	54	4.602	4.022	6.397 Euro	1,39 Euro
2015	60	7.245	5.947	10.597 Euro	1,46 Euro

Abzüglich der vereinnahmten Eintrittsgelder ergibt sich im Jahr 2015 ein Zuschussbedarf pro Besucher von 4,60 Euro. Dieser hohe Zuschussbedarf ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass für Besucher mit der Pyhrn-Priel-Card nur ein Betrag von 1 Euro an die Gemeinde fließt. Eine Erhöhung der Tarife trägt daher nur unwesentlich zur Verbesserung der Abgangssituation bei.

Derzeit ist das Freibad von Mitte Mai bis Ende August bei Schönwetter von 10.00 h bis 20.00 h geöffnet. Wird das Bad nur vormittags oder nur nachmittags geöffnet, wird dies als 1 Badetag gewertet.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Öffnungszeiten sollten auf 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr eingeschränkt werden. Bei durchschnittlich 58 Badetagen ergibt sich eine Einsparung bei den Personalkosten (Überstunden) von rund 2.800 Euro.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jänner 2016 neu festgesetzt. Es wurden lediglich die Einzeleintritte um durchschnittlich 10 % (rund 26 Cent) erhöht und betragen somit für Erwachsene 3,80 Euro und für Kinder 2,80 Euro. Sämtliche weitere Tarife blieben gegenüber 2015 unverändert. Die Tarifordnung sieht eine Vielzahl von Tarifen vor, zum Beispiel Tageskarte, Kurzbadekarte (2 Badestunden), Zehnerblock, Saisonkarte und Familiensaisonkarte. Weiters gibt es Unterscheidungen zwischen den einzelnen Kategorien (Erwachsene, Kinder, Lehrlinge, Studenten, Familien). Für Inhaber der Pyhrn-Priel-AktivCard ist der Besuch des Freibades frei. Diese Karte kann zum Normalpreis von 60 Euro für Erwachsene und 37 Euro für Kinder erworben werden. Die Einnahmen aus dieser Karte beliefen sich im Jahr 2015 auf 5.947 Euro. Dies entspricht 1 Euro pro Besucher mit Pyhrn-Priel-AktivCard. Durch diesen geringen Beitrag pro Besucher ergibt sich eine außergewöhnlich hohe Belastung für den Gemeindehaushalt.

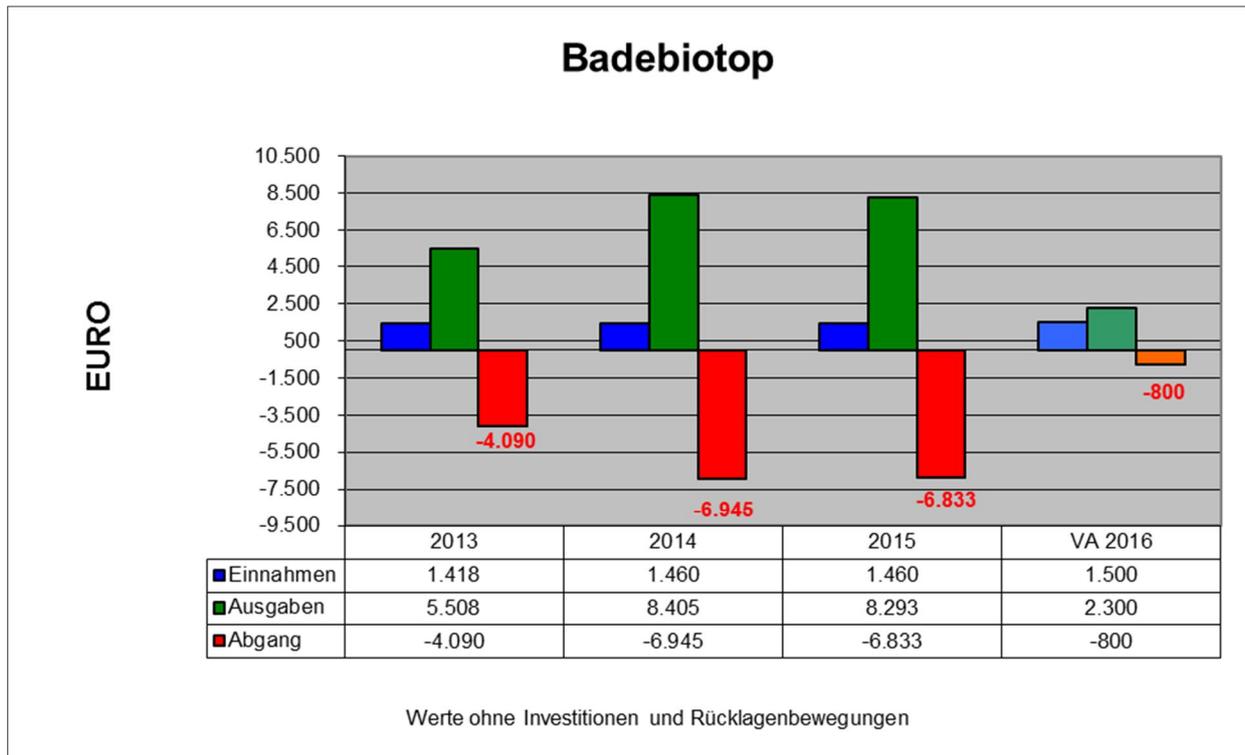
Da die Mehrzahl der Besucher, wie auch beim Badebiotop, Besitzer der Pyhrn-Priel AktivCard sind, sind mit dem Tourismusverband Verhandlungen über eine höhere Aufteilungsquote aus den Einnahmen der Vorteilskarte zu führen. Die Gemeinde hat bis Mai 2017 über das Ergebnis dieser Gespräche zu berichten.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Umstellung des Systems auf eine Ermäßigung pro Eintritt mit der Pyhrn-Priel-AktivCard um einen Euro beträgt das Konsolidierungspotential 4.800 Euro.

Die Tätigkeiten des Badewartes sowie die technische Betreuung der Anlage, die Aufsicht, die Kassa sowie Mäharbeiten werden in den Monaten Mai und Juni ausschließlich von einem Mitarbeiter des Bauhofes erledigt. Eine eventuell anfallende Urlaubsvertretung wird ebenfalls von einem Bauhofmitarbeiter übernommen.

Die Öffnungstage sowie die Öffnungszeiten sind verstärkt der Witterung bzw. dem Bedarf anzupassen und könnten auch auf der Gemeindehomepage kommuniziert werden. Da jeder Öffnungstag bzw. jede Öffnungsstunde mit einem Verlust verbunden ist, sind Regelungen zu treffen, ab wann das Freibad zu öffnen ist. So haben sich insbesondere die Öffnungszeiten zu den Randzeiten (vormittags/abends) dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Badebiotop



Neben dem Freibad befindet sich in der Gemeinde auch das Badebiotop im Ortsteil Steyrling, eine Freizeitanlage mit Schwimmbereich, Kinderspielfläche und Gebäude mit Buffet.

Im Jahr 1994 übernahm die Gemeinde mittels Bestandvertrag diese Anlage und hat einen jährlichen Bestandzins in Höhe von 746 Euro (indexgesichert) zu leisten. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Auf eine Kündigung wird für die Dauer von 50 Jahren verzichtet. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Gemeinde fällt die Anlage ohne Ablöse der Investitionskosten an den Bestandsgeber. In den Jahren 1993 bis 1996 wurde das Badebiotop mit Landesmitteln in Höhe von rund 190.000 Euro errichtet.

Der Betrieb dieser Einrichtung verursachte im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 17.860 Euro. Grund für die Erhöhung des Abganges in den Jahren 2014 und 2015 waren in erster Linie die höheren Vergütungsleistungen an den Bauhof sowie geringfügig höhere Instandhaltungskosten. Der präliminierte Abgang für das Jahr 2016 in Höhe von 800 Euro wird als nicht realistisch angesehen, da die Vergütungsleistungen des Bauhofes lediglich mit 600 Euro, im Gegensatz zu 2015 in Höhe von 5.000 Euro, angesetzt wurden.

Das am Areal befindliche Buffet wird mittels Bestandvertrag an einen Privaten verpachtet. Als Bestandzins wurde eine Umsatzpacht in Höhe von 5 %, jedoch höchstens 1.000 Euro pro Saison vereinbart. Im Prüfungszeitraum konnten insgesamt 1.600 Euro vereinnahmt werden. Als weitere Einnahmen wurden in den Jahren 2013 und 2014 500 Euro und im Jahr 2015 600 Euro aus den Einnahmen der Pyhrn-Priel-AktivCard auf diesen Ansatz gebucht.

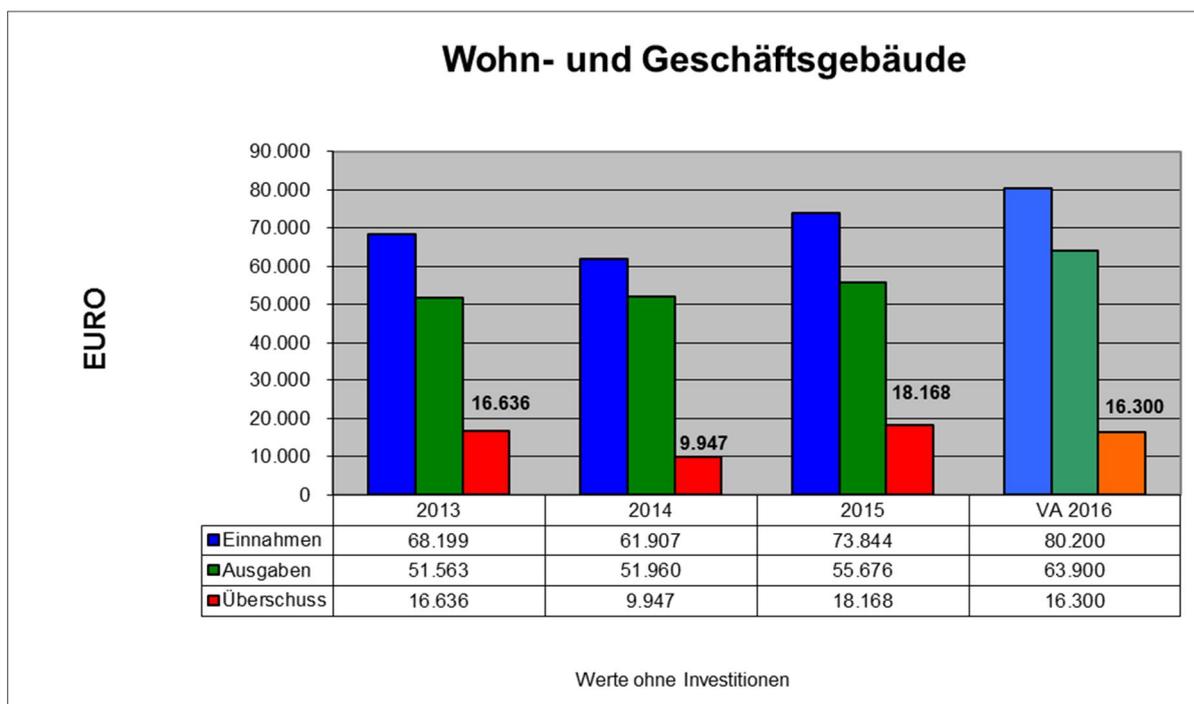
Die Pflege der Anlage wird größtenteils von der Gemeinde, aber auch vom Pächter durchgeführt. Ein Aufsichtspersonal oder Badewart wird jedoch nicht eingesetzt, da auch seitens der Gemeinde keine Eintrittsgelder verlangt werden.

Die Abgänge der Jahre 2014 und 2015 wurden seitens der Aufsichtsbehörde beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt. Die Gemeinde bemüht sich eine Lösung zu finden.

Vor größeren Investitionen oder Instandhaltungen ist mit der Direktion Inneres und Kommunales das Einvernehmen herzustellen.

Hinweis zur Konsolidierung: Aus wirtschaftlicher Sicht und auf Grund der vorhandenen Bademöglichkeiten – Freibad und Elisabethsee – sollte das Badebiotop ab 2018 aufgelassen oder kostenneutral geführt werden. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 6.800 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ist Eigentümerin mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude. Insgesamt handelt es sich um 15 Wohnungen und das sogenannte „Arzthaus“ (Wohnung und Ordination). Im Prüfungszeitraum verzeichnete der laufende Betrieb einen Überschuss in Höhe von rund 44.750 Euro. Der geringere Überschuss im Jahr 2014 ergab sich durch die notwendige Reparatur eines Vordaches mit Kosten von rund 1.700 Euro sowie geringere Mieteinnahmen auf Grund eines Wohnungsleerstandes. Die Verbesserung des Ergebnisses im Jahr 2015 ist auf gestiegene Mieteinnahmen und geringere Instandhaltungskosten zurückzuführen. Die Belastungen aus Darlehen werden erst ab dem Jahr 2020 um rund 1.600 Euro sinken. Durch die im Jahr 2016 vorgenommene Umstellung der Heizung, die sich im Gebäude der FF Steyrling befindet und außerdem noch den Kindergarten, die Wohnanlage einer Wohnbaugenossenschaft und ein Privathaus versorgt, werden künftig die Kosten für die Wartung (Aschenentleerung etc.) der alten Anlage in Höhe von rund 1.200 Euro wegfallen.

Im Jahr 2015 mietete die Gemeinde zwei Wohnungen von einer Wohnungsgenossenschaft als Hauptmieter, um diese an Jugendliche weiterzuvermieten (Jugendwohngemeinschaft Klaus und Steyrling). Die Organisation und Abwicklung übernahm die Gemeinde. Diese Wohnungen verursachten im Jahr 2015 Investitionskosten in Höhe von insgesamt 3.260 Euro. Ein Teil konnte aus dem Überhang vereinnahmter Mieten abgedeckt werden, für den Rest besteht eine aufsichtsbehördliche Zustimmung. Für die organisatorische Abwicklung wurde im Prüfungszeitraum keine Verwaltungskostentangente berücksichtigt.

Alle Mietverträge sind nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 bzw. die älteren Verträge nach dem damals geltenden Index wertgesichert. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2013.

Nachstehend eine Auflistung der gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude mit den entsprechenden Feststellungen zu deren Vermietung:

Amtsgebäude (Klaus 100)

Im Amtsgebäude werden zwei Wohnungen vermietet. Die derzeitigen Mieten liegen zwischen 3,49 Euro und 5,08 Euro je m². Da die Mietverträge aus den Jahren 1995 und 2005 stammen, ist der Richtwertmietzinssatz in Höhe von 5,84 Euro netto anzuwenden. Der Einnahmenentgang beträgt somit rund 2.400 Euro pro Jahr.

Volksschule (Klaus 80)

In diesem Gebäude befindet sich eine vermietete Wohnung. Auch für diese Wohnung wäre der geltende Richtwertmietzinssatz heranzuziehen. Bei Anwendung der gültigen gesetzlichen Grundlage sind Mehreinnahmen von rund 880 Euro jährlich zu lukrieren.

FF- Haus (Steyrling 251)

Im ersten Stock des FF Hauses Steyrling steht ebenfalls eine Mietwohnung der Kategorie A zur Verfügung. Aus den bereits erwähnten Gründen kommt es hier zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 1.000 Euro jährlich.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Abschluss neuer Mietverträge sind die Richtwertmietzinssätze anzuwenden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 4.200 Euro jährlich.

Wohnhäuser (Steyrling 134 und 135)

In diesen beiden Gebäuden stehen insgesamt 11 Wohnungen zur Verfügung, wobei derzeit drei nicht vermietet sind. Aufgrund der fehlenden Ausstattung (Zentralheizung) und des allgemein sehr sanierungsbedürftigen Zustandes der Gebäudesubstanz können die verrechneten Mieten als akzeptabel beurteilt werden.

Zu diesen beiden Wohnobjekten wird angemerkt, dass hier in den nächsten Jahren aufgrund des baulichen Zustandes gravierende, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig werden, die nicht in entsprechender Weise auf die Mieten umgelegt werden können.

Auch wenn derzeit noch Überschüsse aus der Vermietung erzielt werden können, wird dies mittelfristig auf Grund der notwendigen Investitionen nicht mehr der Fall sein. Eine Veräußerung der sanierungsbedürftigen Liegenschaften ist daher ratsam und anzustreben.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Wohnhäuser Steyrling 134 und 135 sollten verkauft werden.

Arzthaus (Klaus 74)

In diesem denkmalgeschützten Objekt sind eine Arztordination sowie eine Wohnung untergebracht. Es steht eine Nutzfläche im Ausmaß von rund 400 m² zur Verfügung, wobei rund 190 m² davon auf den Wohnraum entfallen. Der vereinbarte Mietzins liegt rund 3 Euro unter dem Richtwertmietzinssatz von 5,84 Euro/m². Bei Anwendung des Richtwertmietzinses für den Wohnraum ergäben sich jährliche Mehreinnahmen von 6.990 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Abschluss eines neuen Mietvertrages ist der Richtwertmietzinssatz anzuwenden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 6.990 Euro jährlich.

Für die ca. 210 m² große Ordination wird ein monatlicher Mietzins in der Höhe von 660 Euro (exkl. USt) eingehoben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF Klaus und die FF Steyrling mit jeweils rund 50 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im gesamten Prüfungszeitraum bei 22,20 Euro pro Jahr pro Einwohner. Dieser Wert liegt deutlich über dem gängigen Bezirksdurchschnitt von rund 14 Euro pro Einwohner.

Die Freiwilligen Feuerwehren Klaus und Steyrling sind für den im Gemeindegebiet liegenden Tunnelabschnitt der A9 „Portalfeuerwehren“. Weiters betreuen die Feuerwehren das Öleinsatzfahrzeug und die Stützpunktboote für den Bezirk Kirchdorf.

Aufgrund des erweiterten Aufgabenspektrums können die Ausgaben für die Feuerwehren grundsätzlich als noch akzeptabel gewertet werden. Festgestellt wird, dass für beide Feuerwehren jährliche Reinigungskosten in Höhe von rund 4.500 Euro von der Gemeinde übernommen werden. Die Kostenübernahme für die Reinigung der Zeughäuser der Freiwilligen Feuerwehren durch die Gemeinde ist nicht üblich (siehe Kapitel Personal).

Im Prüfungszeitraum wurden keine Einnahmen aus Einsätzen verbucht.

Die Gemeinde hat in Zukunft die Tarife gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 und der Gebührenordnung vorzuschreiben und einzuheben. Die Einnahmen sind auch buchhalterisch in der Gemeindebuchhaltung darzustellen und zu verrechnen. Von den Feuerwehren sind Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern.

Verwaltungskostentangente

Bisher hat die Gemeinde die Leistungen des Gemeindeamtes für die Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen nur für den Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung mit jeweils einem Pauschalbetrag von 2 Euro (Wasser und Kanal) bzw. 1 Euro (Abfall) pro Einwohner bewertet. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofs sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, welche nicht in den Bereich der Hoheitsverwaltung fallen, sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum konstant jährlich rund 22.850 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2016 von einem Aufwand in Höhe von 28.500 Euro aus.

Folgende Tabelle zeigt die Bereiche mit dem höchsten Versicherungsaufwand:

Bereich	2013	2014	2015	2016
	Beträge in Euro			
Hauptverwaltung	4.664	5.574	5.238	4.700
Abwasserentsorgung	4.200	4.200	4.200	4.200
Bauhof	3.823	3.656	3.723	6.000
Freiwillige Feuerwehr	4.123	2.710	2.699	3.600
Volksschulen	2.376	2.464	2.488	2.900
Wohn- u. Geschäftsgebäude (846 u. 853)	2.882	2.364	2.392	4.300
Sonstige	1.544	1.606	1.623	2.800
Summe	23.612	22.575	22.363	28.500

Eine Gegenüberstellung mit fünf Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl jedoch verschlankter Infrastruktur (1 Volksschule, 1 Feuerwehr etc.) zeigt, dass dort die Versicherungsprämien durchschnittlich unter 10.000 Euro liegen.

Auch wenn speziell durch den Bereich der Abwasserentsorgung höhere Versicherungsprämien als in anderen Gemeinden anfallen, so ist doch das Niveau, auf dem sich die Prämienzahlungen bewegen, als hoch einzustufen.

Unter Wahrung des notwendigen Deckungsumfanges hat die Gemeinde ihre Versicherungspolizzen einer Prüfung bzw. gegebenenfalls einer Neuausschreibung zu unterziehen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn betragen in den Jahren 2013 139.300 Euro und im Jahr 2014 rund 139.050 Euro. Im Rechnungsjahr 2015 erhöhte sich der Aufwand wesentlich auf rund 146.915 Euro. Festgehalten wird, dass in diesem Betrag Instandhaltungen, die im Bereich der Abwasserbeseitigung erforderlich waren, mittels Rücklagenentnahmen in Höhe von 9.000 Euro bedeckt werden konnten. Weiters war der Schaden durch einen Blitzschlag im Freibad sowie in einem Pumpwerk in Höhe von insgesamt von rund 2.270 Euro (abzgl. 10 % Selbstbehalt) durch eine Versicherung gedeckt.

Der Entwurf des Voranschlages ging für das Haushaltsjahr 2016 von Ausgaben in Höhe von 130.600 Euro aus. Die Bezirkshauptmannschaft hat jedoch im Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales bereits einen maximalen Rahmen für Instandhaltungsausgaben von 65.000 Euro festgelegt. Darüber hinausgehende Ausgaben sind mit der Direktion für Inneres und Kommunales abzustimmen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2013 bis 2015:

Jahr	2013	2014	2015	Gesamt
	in Euro			
Abwasserbeseitigung	27.000	44.914	37.512	109.426
Bauhof	24.659	21.107	19.077	64.842
Wasserversorgung	20.470	7.474	14.415	42.360
Gemeindestraßen	14.070	6.315	14.137	34.522
Hauptverwaltung	8.317	11.008	11.177	30.502
Volksschulen	5.731	7.647	10.708	24.086
Tourismus	7.662	3.337	10.068	21.067
Gemeindegebäude	10.682	14.743	15.058	40.483

Öffentl. Beleuchtung	4.944	2.039	3.833	10.816
Freibad und Biotop	4.958	6.563	3.093	14.613
Feuerwehr	508	4.028	2.811	7.347
Sonstige	10.304	9.879	5.026	25.209

Volksschulen

Die höheren Instandhaltungskosten in den Volksschulen betrafen die Wiederbeschaffung von Leuchtstoffröhren, den Ankauf von Hackschnitzel für den Spielplatz sowie Reparaturen an der Heizung.

Hauptamt

Bei der Durchsicht der Instandhaltungsbelege ist aufgefallen, dass die Druck- und Kopierkosten überdurchschnittlich hoch sind. Im Jahr 2015 wurden Druckkosten in Höhe von 8.740 Euro verbucht. Zurückzuführen ist die Höhe der Kosten vor allem auf den Druck der Gemeindezeitung.

Die Kosten für Kopien sind hinkünftig unter der Post 456 zu verbuchen. Die Ausgaben für die Gemeindezeitung sind unter dem Ansatz 015 zu erfassen (siehe Leitfaden zur Kontierung in den oö. Gemeinden Ausgabe Jänner 2016)

Tourismus

Im Bereich des Tourismus sind die erhöhten Instandhaltungskosten 2015 auf Ausbesserungsarbeiten beim Stauseerundweg und auf die Reparatur des Motorschlittens zurückzuführen. Die Höhe der Ausgaben im Bereich Tourismus in den Jahren 2013 und 2015 werden als zu hoch angesehen. Die Aufwendungen für diesen Bereich sollten auf das Niveau des Jahres 2014 gesenkt werden.

Bauhof

Der Ankauf von Reifen sowie die Reparatur der Schneefräse verursachten im Jahr 2015 höhere Kosten bei den Instandhaltungen.

Gemeindegebäude

Die Instandhaltungskosten beziehen sich einerseits auf die gemeindeeigenen Gebäude wie Vereinshaus, Veranstaltungsraum, Turnhalle Klaus etc. und andererseits auf vermietete Objekte (Wohnungen). Der Großteil der Instandhaltungsausgaben (rund 10.000 Euro) entfielen 2015 auf vermietete Gebäude. Diese Ausgaben wurden durch Mieteinnahmen bzw. Betriebskostenersätze gedeckt.

Energiekosten (Strom, Gas und andere Brennstoffe)

Die Stromkosten der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn betragen im Jahr 2015 rund 46.360 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von bis zu 25 % erkennen. Bei Durchsicht der einzelnen Bezugsquellen fiel ein außergewöhnlich hoher Stromverbrauch im Bereich Abwasserbeseitigung, verursacht durch 25 Pumpwerke, auf.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu 11.500 Euro pro Jahr.

Die Gesamtenergiekosten für die Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude beliefen sich auf durchschnittlich 30.250 Euro jährlich. Die überwiegende Anzahl der gemeindeeigenen Gebäude wird mit Gas beheizt. Die Kosten dafür lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei durchschnittlich rund 19.500 Euro.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2015 verfügte die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn über Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt rund 412.320 Euro. Für laufende Projekte bzw. die in Kürze anstehende Kamerabefahrung wird die Rücklage „Abwasserbeseitigung“ benötigt. Sondertilgungen im Bereich des Kanalbaues werden über die Rücklage „ABA Überschuss Kommunalkredit“ finanziert. Bezüglich der Rücklage „Grund Betriebsbaugelände Klaus“ wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, 2016 eine Sondertilgung in Gesamthöhe der bestehenden Rücklage vorgenommen. Die Rücklage „Infrastrukturbeiträge“ soll die noch notwendigen Maßnahmen wie zB die Asphaltierung im Betriebsbaugelände abdecken.

Jahr	2015
Wasserversorgung	31.435 Euro
Abwasserbeseitigung	128.814 Euro
Verkehrsflächenbeiträge	48.235 Euro
Infrastrukturbeiträge	63.092 Euro
Grund Betriebsbaugelände Klaus	109.669 Euro
ABA Überschuss Kommunalkredit	31.075 Euro

Die Rücklagenmittel werden zur Stärkung des Girokontos und auch als Zwischenfinanzierungen für außerordentliche Projekte herangezogen.

Beteiligungen

Laut Rechnungsabschluss 2015 verfügt die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn über folgende Wertpapiere und Beteiligungen:

Bezeichnung	Stand Ende Finanzjahr 2015
Raika Micheldorf	7 Euro
Lawog	44.256 Euro
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG	29.000 Euro
Oö. Techn. u. Marketing Ges.m.b.H.	6.125 Euro
Gesamt:	79.388 Euro

Dabei betrug die Ausschüttung an Dividenden im Prüfungszeitraum rd. 7.230 Euro. Diese entfiel ausschließlich auf die Beteiligung an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG.

Durch die Beteiligung an der Lawog Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft hat die Gemeinde ein Vorschlagsrecht bei der Vergabe der Wohnungen. Über die Vergabe selbst (Einweisungsrecht) entscheidet jedoch die Lawog.

Die Vorteile der Gemeinde durch die Beteiligung an der Lawog sind zu hinterfragen und auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit hin genau zu prüfen. Der Verkauf der Anteile ist in Erwägung zu ziehen.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich für das Jahr 2015 Kosten in Höhe von rund 1.280 Euro bei einem monatlichen Erscheinungsverlauf und einer Auflage von rund 520 Stück. Auch wenn sich voraussichtlich die Kopierkosten bei einer quartalsmäßigen Versendung nur marginal verringern werden, so können doch die Portokosten wesentlich vermindert werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer vierteljährlichen Aussendung der Gemeindezeitung ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von bis zu rund 600 Euro pro Jahr.

Veranstaltungsräumlichkeiten und Vereinslokale

In der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn steht neben dem großzügigen Gemeindesaal der sogenannte „Lokschuppen“ als Veranstaltungsräumlichkeit zur Verfügung. Der Gemeindesaal ist im Gebäude der FF Steyrling untergebracht und wird ca. 2 mal wöchentlich für das Seniorenturnen, Vorträge oder die Chorgemeinschaft genutzt. Der „Lokschuppen“ dient als Veranstaltungszentrum für Konzerte und den Adventmarkt.

Im Vereinshaus findet man neben dem Schulungsraum der FF Klaus auch einen Besprechungsraum, der sowohl von der Feuerwehr, dem Musikverein, diversen Vereinen und auch fallweise von der Gemeinde selbst genutzt wird. Im Untergeschoss des Gebäudes der Volksschule Klaus ist das Vereinslokal des Tischtennisvereines und des Schützenvereines situiert.

Sämtliche Vereinslokale und teilweise auch der Gemeindesaal werden den Vereinen kostenlos und ohne Weiterverrechnung der Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Pauschal werden dafür 3.200 Euro dem 18-Euro-Erlass zugerechnet.

Für die Nutzung sämtlicher Vereinslokale sind die anfallenden Betriebskosten den Nutzern weiter zu verrechnen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln wurden im Jahr 2014 und bei den Repräsentationsausgaben im Jahr 2015 (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Der Gemeinderat hat jedenfalls zu beachten, dass die von ihm festgelegten Ausgabenbeträge sich innerhalb des gesetzlich möglichen Rahmens bewegen. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Ausgabenbeträge sowohl für die Verfügungsmittel als auch für die Repräsentationsausgaben zu hoch veranschlagt.

In Zukunft ist bei der Erstellung des Voranschlages oder Nachtragsvoranschlages darauf zu achten, dass die Ausgabenbeträge unter den gesetzlichen Höchstbeträgen veranschlagt werden.

Im Jahr 2015 wurden für beide Zwecke 15.630 Euro bzw. rund 12,26 Euro je Einwohner verausgabt. Die stellt einen sehr hohen Betrag dar.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	10.151	10.374	10.476
Höchstgrenze lt. VA	10.100	10.400	10.600
getätigte Ausgaben in Euro	10.045	10.379	10.392
Inanspruchnahme in % lt. GemHKRO	98,96	100,06	99,19
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.076	5.187	5.238
mögliche Höchstgrenze lt. VA	5.000	5.200	5.300
getätigte Ausgaben in Euro	4.943	4.911	5.241
Inanspruchnahme in % lt. GemHKRO	97,39	94,68	100,05

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die von dem Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung verwendet werden können. Die Verfügungs-

mittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Mit den Belegen Nr. 1745, 2011 und 1219 aus 2015 wurden dem Bürgermeister der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn insgesamt 1.728 Euro für diverse Bewirtschaftungsrechnungen ausbezahlt. Die Anordnung der Auszahlung erfolgte durch den Bürgermeister selbst.

Auszahlungen an den Bürgermeister bedürfen hinkünftig einer Anordnung des Vizebürgermeisters (siehe hierzu § 64 i.V.m. § 36 Oö. GemO 1990).

Teilweise wurden aus den Verfügungsmitteln Gutscheine angekauft (Bsp.: Belegnummer 417 aus 2015). Es werden keine Aufzeichnungen über die Verwendung der Gutscheine geführt.

Die Verwendung der Gutscheine (Empfänger und Grund für die Überreichung) ist in Zukunft nachvollziehbar zu dokumentieren.

Prüfungsausschuss

In den Jahren 2014 und 2015 fanden jeweils nur vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses und im Laufe des Haushaltsjahres, wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Infrastrukturkostenbeitrag

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden in der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn keine Vereinbarungen über Infrastrukturkostenbeiträge abgeschlossen. Da eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplans geplant ist, wird der Gemeinde empfohlen, Infrastrukturkostenbeiträge einzuheben.

Die Gemeinde hat bei Neuwidmungen privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen abzuschließen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtshaus wurde im Jahr 1955 errichtet. Das Gebäude ist wärmetechnisch sanierungsbedürftig. Außerdem wird der Einbau von zeitgemäßen und barrierefreien Sanitäranlagen notwendig werden. Die Barrierefreiheit ist nur teilweise gegeben. Im Amtsgebäude sind neben dem Gemeindeamt auch zwei Wohnungen untergebracht. Entsprechende Mietverträge liegen vor. Die Mietverträge sind nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Volksschule Klaus inkl. Turnsaal

Das Gebäude der Volksschule Klaus wurde in den Jahren 1999/2000 saniert und befindet sich in einem guten, jedoch nicht barrierefreien, Zustand. Von den vorhandenen vier Klassenräumen werden zwei als Schulklassen für die 27 Kinder verwendet. Das vorhandene Raumangebot würde ausreichen, um bis zu 70 Kinder zu unterrichten. In den Jahren 1993/1994 wurde der Turnsaal neu angebaut. Der Boden des Turnsaales wurde 2014 erneuert. Weiters sind im Volksschulgebäude eine Wohnung und Vereinsräumlichkeiten sowie eine Schießanlage untergebracht.

Vereinshaus Klaus (FF Haus und Musikverein)

Im sogenannten Vereinshaus sind die Freiwillige Feuerwehr Klaus sowie der Musikverein Klaus untergebracht. Das Gebäude wurde im Jahr 1985 errichtet und ein Anbau erfolgte 1992. Die Räumlichkeiten bieten genug Platz für die 50 Mitglieder der FF Klaus (ohne Duschkabine) sowie die Unterbringung der vorhandenen Fahrzeuge (KDO, Pinzgauer KRF-A, RLF-A, RLF-B). Das Fahrzeug für die Öleinsätze ist in einer Garage beim Gemeindeamt untergebracht. Im ersten Stock befinden sich der Schulungsraum der FF und ein Vereinsraum, der auch vom Musikverein und fallweise von der Gemeinde genutzt wird. Auch der Probenraum des Musikvereines mit seinen 35 Mitgliedern ist im ersten Stock situiert und bietet ausreichend Platz für den Verein. Sanierungsarbeiten sind hier in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Volksschule Steyrling

Die Generalsanierung des Gebäudes erfolgte in den Jahren 1999/2000 und es befindet sich in einem guten Zustand. Zwei Räume werden als Klassenzimmer genutzt und eine weitere Klasse dient als Bewegungsraum. Der Turnsaal ist in den Häusern Steyrling 134 und 135, ca. 10 bis 15 Gehminuten von der Volksschule entfernt, untergebracht. Das Platzangebot würde ausreichen, um bis zu 65 Kinder zu unterrichten.

Kindergarten Steyrling

Der dreigruppige Kindergarten (2 Regelgruppen, 1 U3-Gruppe) wurde im Jahr 1997 errichtet und in den Jahren 2013/2014 durch einen Anbau erweitert. Ab Herbst 2016 wird die U3-Gruppe als Krabbelgruppe geführt. Nach mehreren Sanierungsfällen ist nun in nächster Zeit kein Sanierungsbedarf absehbar.

Freiwillige Feuerwehr Steyrling

Das Gebäude der FF Steyrling wurde im Jahr 1997 neu errichtet. Neben der 50 Mitglieder umfassenden Feuerwehr sind hier eine Wohnung und ein Gemeindesaal untergebracht. Der Gebäudezustand ist als neuwertig zu beurteilen. Neben dem Mannschaftsraum, dem Kommandoraum und dem Raum für den Atemschutz sind hier sämtliche Fahrzeuge (KDO, Stützpunktfahrzeug, KLF-A, MTF-A Baujahr 1998 sowie zwei Stützpunktboote) stationiert. Der großzügige, neuwertige Gemeindesaal wird durchschnittlich zwei Mal pro Woche genutzt.

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde Klaus an der Pyhmbahn ist auf drei Standorte aufgeteilt und unter anderem mit den angeführten Gerätschaften ausgestattet:

- Bauhof Klaus (Garage beim Gemeindeamt) - 1 Unimog (Bj. 2013), 1 Schneefräse
- Bauhof Steyrling I (Zentrale für Wasser und Kanal) - 1 Unimog (Bj. 2008), 1 Nissan Pritschenwagen (Bj. 2006), 1 Lader (Bj. 2007), Anhänger
- Bauhof Steyrling II (Lager) – 1 Unimog, Schneepflug, Kehrmaschine, Aufsatz für Salzstreuung

Beim Bauhof Klaus sind keine Sanierungsarbeiten zu erwarten. Das Platzangebot im Bauhof Steyrling I ist grundsätzlich als ausreichend zu beurteilen. Hier sind aber künftig eine Fassadensanierung und auch Erneuerungen im Bereich des Daches notwendig. Die Unterbringung sowohl des Musikvereines als auch der Bergrettung ist jedoch weder vom Platzangebot noch vom Zustand der Räumlichkeiten als zeitgemäß zu beurteilen (siehe Zukunftsprojekte).

Die Fahrzeuge befinden sich in einem guten Zustand. Die Ausstattung des Bauhofes mit Fahrzeugen und Geräten wird als angemessen und ausreichend beurteilt.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Gemeindeeigentum befinden sich folgende Wohn- und Geschäftsgebäude:

- Amtsgebäude: 2 Wohnungen
- VS Klaus: 1 Wohnung
- Arzthaus: 1 Ordination, 1 Wohnung (Schenkungsvertrag)
- FF Haus Steyrling: 1 Wohnung
- Wohnhäuser Steyrling 134 und 135: insgesamt 10 Wohnungen

Unter dem Punkt Wohn- und Geschäftsgebäude werden diese genau beschrieben.

Lokschuppen

Der aus dem Jahr 1880 stammende Lokschuppen des früheren Bahnhofes Klaus wurde im Zuge der Landesausstellung 1998 saniert und dient nun als Veranstaltungs- und Kulturzentrum. Der Kulturausschuss der Gemeinde veranstaltet hier Musikveranstaltungen und den Adventmarkt. Der Betrieb wird durch Sponsoren finanziert. Laut einer statischen Beurteilung vom 30.11.2016 weisen die tragenden Holzinnestützen Baumängel auf.

Spielplätze

Im Gemeindegebiet befinden sich zwei öffentliche Spielplätze. Der Spielplatz in Klaus und der Spielplatz Steyrling, der auch von der Volksschule genutzt wird. Das Bestreben der Gemeinde ist, künftig auch das Badebiotop als Spielplatz und Freizeitanlage zu führen.

Freibad und Badebiotop

Diese beiden Einrichtungen wurden bereits beim Kapitel „öffentliche Einrichtungen“ eingehend behandelt.

Betriebsbaugebiet

Der Anteil der Gemeinde an dem 35.000 m² großen Betriebsbaugebiet Klaus beträgt 14.000 m². Auf ca. der Hälfte der Fläche hat sich bisher nur 1 Betrieb angesiedelt. Durch die unmittelbare Nähe der Autobahnabfahrt erwartet die Gemeinde in naher Zukunft eine weitere Betriebsniederlassung.

Weiters ist die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn beim Gemeindeverband „Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“. Dieses Gewerbegebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe der A9 Pyhrnautobahn auf dem Gemeindegebiet von St. Pankraz und

umfasst eine Gesamtnutzfläche von 46.735 m². Von der Gesamtfläche sind noch 45.949 m² verfügbar.

Zukunftsprojekte

Amtsgebäude

Das Amtshaus wurde im Jahr 1955 errichtet. Das Gebäude bedarf einer wärmetechnischen Sanierung. Der Einbau von zeitgemäßen und barrierefreien Sanitäreinrichtungen wird notwendig werden.

Musikheim des Musikvereines Steyrling sowie Bergrettungsdienst Steyrling

Die Vereinsräumlichkeiten des Musikvereines Steyrling sowie des Bergrettungsdienstes Steyrling befinden sich im Obergeschoß des Bauhofes Steyrling. Die Unterbringung der beiden Vereine ist jedoch weder vom Platzangebot noch vom Zustand der Räumlichkeiten als zeitgemäß zu beurteilen. Seitens der Gemeinde wird angedacht, das alte Volksschulgebäude in Steyrling anzukaufen und für die Vereine zu adaptieren (Schätzung wurde bereits in Auftrag gegeben). Seitens der Aufsichtsbehörde wird der Ankauf, im Hinblick auf die vorgeschlagene Zusammenlegung der beiden Volksschulen und des daraus resultierenden freiwerdenden Gebäudes der jetzigen VS Steyrling, als nicht sinnvoll erachtet. Die Gemeinde sollte eine Nachnutzung der derzeitigen VS Steyrling durch die beiden Vereine bzw. auch andere Gruppen anstreben.

Arzthaus

Das denkmalgeschützte Arzthaus befindet sich am Rand des Gemeindegebietes in Steyrling und ist für die BürgerInnen der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn sehr gut erreichbar. Das Haus wurde 1903 aus einem Stiftungskapital an die Gemeinde gespendet. Laut Angaben der Gemeinde besteht die Auflage, dass hier eine Ordination betrieben werden muss. Dazu konnten jedoch keine Unterlagen vorgelegt werden. Auch im Grundbuch des Grundstückes, Nr. 482/2, EZ 123, KG 49106, sind keine Eintragungen, aus welchen ein Belastungs- oder Veräußerungsverbot abgeleitet werden könnte, ersichtlich.

Neben der Ordination befindet sich im Obergeschoß eine Wohnung, welche derzeit an die praktizierende Ärztin vermietet ist. Weiters stehen Garagen (ebenfalls vermietet) sowie ein Patientenparkplatz zur Verfügung. Der Parkplatz ist oft überfüllt, wodurch es auf den angrenzenden Straßen regelmäßig zu Behinderungen durch abgestellte Fahrzeuge kommt. Das Gebäude ist nicht barrierefrei zugänglich. Von der Gemeinde wurde das Parkplatzproblem sowie der zu errichtende barrierefreie Zugang thematisiert und auch Lösungsansätze vorgestellt. Die Finanzierung ist noch nicht geklärt. Eine Kostenbeteiligung durch die Ärztin wird jedenfalls angeregt.

Grundkauf Quellgebiet Traglbach

Um auch künftig den freien Zugang zum Quellsammelschacht Traglbach zu gewährleisten, beabsichtigt die Gemeinde den Ankauf eines 4 m breiten Wiesenstreifens. Die zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 4.000 Euro sind laut Sprechtag vom 5.4.2016 über die zweckgebundene Rücklage zu finanzieren.

Friedhof Steyrling

Beim neu angelegten Umkehrplatz beim Friedhof Steyrling ist die Montage von Leitschienen angedacht. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf rund 6.000 Euro belaufen.

Betreutes Wohnen

Das Gebäude des ehemaligen Bahnhofes der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn befindet sich derzeit in Privateigentum. Darin sind vier Wohnungen untergebracht, wobei derzeit nur eine Wohnung leer steht. Aufgrund der Mietverhältnisse ist eine Kündigung der derzeitigen Mieter lt. Angaben der Gemeinde nicht möglich. Da die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt nicht Vermieterin war, konnten die Mietverträge nicht eingesehen und daher auch nicht näher beurteilt werden.

Die Gemeinde beabsichtigt den Ankauf des Gebäudes und die Einrichtung von betreuten Wohneinheiten. Die Finanzierung des Betriebes soll durch eine Privatstiftung erfolgen. Die Kosten für den Gebäudeankauf in der Höhe von ca. 60.000 Euro (Angebot der Eigentümerin) sowie die Sanierungskosten hätte die Gemeinde zu tragen.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist von dem beschriebenen Vorhaben Abstand zu nehmen.

Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn war bereits zum Prüfungszeitpunkt nicht in der Lage, die bestehende Infrastruktur aus eigenen Mitteln zu erhalten und durch den Ankauf weiterer Gebäude ist mit einer Verschärfung der finanziellen Situation zu rechnen.

Weiters wird festgehalten, dass die im Jahr 2011 gegründete Privatstiftung, welche den Betrieb finanzieren soll, laut Stiftungsurkunde über ein Barvermögen von 70.000 Euro (Stand lt. Stiftungsurkunde aus dem Jahr 2011) verfügt. Nach Verbrauch des Stiftungsvermögens ist mit einer hohen finanziellen Belastung des Gemeindebudgets durch den Betrieb der Einrichtung zu rechnen.

Bauhoffahrzeug

Das im Bauhof eingesetzte Kommunalfahrzeug Nissan ist Baujahr 2006 und wird in absehbarer Zeit auszutauschen sein.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 290.000 Euro. Insgesamt 28 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt jene 14 Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Anmerkung
Hochwasserschäden 2002	328		
Grundwassermessung Steyrling		8	
Sanierungsarbeiten VS Klaus		13.035	BZ-Mittel-Auszahlung 2016
KIGA Erweiterung 3. Gruppe	6.765		2.300 Euro für nachträgliche Rechnung, Rest Sondertilgung
Sanierung Sportplatz Steyrling		129.375	Finanzierung lt. Fin.-Plan vom 31.5.2016 gesichert
Inneres Darlehen Sportplatz	130.000		Zwischenfinanzierung siehe oben
Siedlungstraße Morbitzer	18.444		Wird noch verbaut
Geschwindigkeitsmessgerät		1.885	Je 943 Euro LZ / BZ bereits eingelangt
Radweg Lückenschluss Klaus - St. Pankraz	57.777		Gesamtvolumen 8.000.000 Euro, Bau und Finanzierung bis 2018
Lawinenschutz Weissenbach		600	2016 ausfinanziert
Wasserversorgung- Verbindungsl.	86		
WVA Kniewas Erweiterung	137.687		Sondertilgung des Darlehens i.H.v. 137.000 Euro
ABA Klaus Regenwasserkanal	61.660		Schlussrechnung wird abgewartet. Restbetrag als Sondertilgung
ABA Schön Gaisriegel	22.251		Schlussrechnung wird abgewartet. Restbetrag als Sondertilgung
Summe	434.999	144.904	
Gesamt Überschuss	290.094		

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Projekte des a.o.H. wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden eingehalten wurden. Für die Vorfinanzierung von Projektkosten wurden Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen, etwaige Überschüsse wurden für Sondertilgungen herangezogen. Nachstehend wird auf einzelne Projekte näher eingegangen.

Kindergartenerweiterung 3. Gruppe

Der im Jahr 1997 erbaute Kindergarten Steyrling wurde in den Jahren 2013/2014 durch den Anbau eines Gruppenraumes für eine 3. Kindergartengruppe ausgebaut. In den Jahren 2009 bis zur Fertigstellung des Anbaues war die 3. Kindergartengruppe provisorisch in den Räumlichkeiten der VS Steyrling untergebracht. Der ursprüngliche Finanzierungsplan vom 11.7.2011 ging von Gesamtkosten in Höhe von 230.700 Euro aus. Die Endabrechnung wurde im Jahr 2015 vorgelegt. Die tatsächlichen Gesamtkosten beliefen sich auf rund 273.700 Euro. Die Finanzierung erfolgte durch Landes-, Bundes- und Bedarfszuweisungsmittel und Bankdarlehen. Die Überschreitung des Kostenrahmens ergab sich durch höhere Ausgaben für die Außenanlagen, durch Mehrkosten bei der Anbindung des Rohbaues an den Baubestand und durch zusätzliche Maßnahmen (Beschattung, Akustikdecke). Weiters wurden in der ursprünglichen Kostenaufstellung die Kosten für die Fassade des Zubaus nicht berücksichtigt.

Ende des Jahres 2015 bestand laut Rechnungsabschluss ein Sollüberschuss in Höhe von 6.765 Euro. Aufgrund nachträglich eingelangter Rechnungen verringerte sich der Überschuss im Jahr 2016 auf rund 3.770 Euro. Dieser wurde zur Sondertilgung des bestehenden Darlehens verwendet.

Radweglückenschluss Klaus - St. Pankraz

Dieses Gemeinschaftsprojekt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 8.000.000 Euro wird in den Jahren 2015 bis 2018 mit der Gemeinde St. Pankraz realisiert. Es handelt sich bei diesem Projekt um den Lückenschluss zwischen dem Steyrtal und der Pyhrn-Priel-Region. Die Finanzierung erfolgt durch je 4.000.000 Euro Landesmittel sowie Bedarfszuweisungsmittel. Die Projektabwicklung wird von der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn durchgeführt. Zum Prüfungszeitpunkt war beim Projekt ein Sollüberschuss in Höhe von rund 266.600 Euro ausgewiesen. Dieser wird sich aber durch bereits eingelangte bzw. noch zu erwartende Rechnungen laufend verändern.

WVA Kniewas - Erweiterung

Bei diesem Projekt handelt es sich um die Errichtung eines Hochbehälters und einer Verbindungsleitung zwischen Steyrling und Kniewas. Die Fertigstellung dieses Projektes ist noch im Jahr 2016 geplant. Danach ist der Ausbau der Wasserversorgungsanlagen in der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn vorerst abgeschlossen. Der im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesene Überschuss bei diesem Vorhaben bestand nur kurzfristig und wurde mit 1.7.2016 zur Sondertilgung des laufenden Darlehens herangezogen.

Regenwasserkanal – Erweiterung und Einbindung ABA Dorferberg

Die Erweiterung des Regenwasserkanals im Ortsgebiet sowie die Einbindung des ABA Dorferberg (Gemeinde Micheldorf) wurde in den Jahren 2015 und 2016 (Baufertigstellung) realisiert. Die Schlussrechnung erfolgte im Juli 2016. Der verbleibende Überschuss in noch unbekannter Höhe wird zur Sondertilgung verwendet.

ABA Schön – Gaisriegel

Der Kanalbau für die Neubausiedlung Schön wurde in den Jahren 2014 bis 2015 (Baufertigstellung) realisiert. Damit ist auch der Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage in der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn vorerst abgeschlossen. Der nach Vorliegen der endgültigen Schlussrechnung verbleibende Überschuss wird zur Sondertilgung des Darlehens herangezogen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Darlehen	Senkung des Zinssatzes	17		350
Fremdfinanzierung	Kassenkredit	Spesen senken, Girokonten reduzieren	18		2.000
Personal	allgemeine Verwaltung	Reduktion auf 3,50 PE	20		60.000
Personal	Bauhof - Lehrling	keine neue Aufnahme	21		13.600
Personal	Bauhof	Reduktion auf 3,00 PE	21		40.000
Personal	Reinigung	Reduktion auf 2,37 PE	22		25.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Einhebung einer ausgabendeckenden Benützungsg Gebühr	24		7.200
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten / Volksschule	Mittagstisch	26		450
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	27		3.480
Öffentliche Einrichtungen	Nachmittagsbetreuung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	29		11.900
Öffentliche Einrichtungen	Volksschulen	Zusammenlegung VS Steyrling mit VS Klaus	31		31.000
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Einschränkung der Öffnungszeiten	33		2.800
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Systemänderung Pyrhnbahn-Priel-Aktivcard	33		4.800
Öffentliche Einrichtungen	Badebiotop	Auflassung des Badebiotops	35		6.800
Öffentliche Einrichtungen	Wohn- u. Geschäftsgebäude	Anwendung der Richtwertmietzinssätze	37		4.200
Öffentliche Einrichtungen	Wohn- u. Geschäftsgebäude	Veräußerung der Wohnhäuser Steyrling 134 und 135	37	dzt. nicht bekannt	
Öffentliche Einrichtungen	Wohn- und Geschäftsgebäude	Einhebung der geltenden Richtwertmietzinssätze - Arzthaus - Whg.	37		6.990
Weitere wesentliche Feststellungen	Energiekosten	Verhandlungen mit Stromanbieter	40		11.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Gemeindezeitung	vierteljährliche Aussendung	41		600
			Summe	0	232.670

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen 33.590 Euro. Davon sind die Kosten für die Überprüfung der Tragbachquelle in Höhe von rund 9.500 Euro abzuziehen, da diese durch eine Rücklage zu bedecken sind. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden vollständig vorgelegt sowie erforderliche Auskünfte umgehend erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 13.2.2017 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter sowie dem Buchhalter der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 15.2.2017

Andrea Preinfalk

Christa Raffelsberger